

Günter Siemers

## Sonderteil

# STAAT MONGOLEI

Das Klima ist extrem kontinental - mit kalten, trockenen Wintern und warmen, vergleichsweise niederschlagsreichen Sommern. In der Hauptstadt Ulaanbaatar (Ulan Bator) liegt die monatliche Durchschnittstemperatur im Januar bei -25,6 Grad Celsius, im Juli bei +16,0 Grad Celsius.

Die Mongolei hat keinen direkten Zugang zum Meer. Einzige Anrainerstaaten sind die VR China (gemeinsame Grenze: 4.676,8 km) und die GUS (gemeinsame Grenze: 3.485,0 km).<sup>1</sup>

### 1 Geschichte und Zeitgeschichte

Wer die "Proto-Mongolen" waren, ist unter Fachleuten offenbar noch nicht eindeutig geklärt. Nach archäologischen Funden lebten schon vor 500.000 Jahren in der Mongolei Vorfahren der heutigen Menschen.

Im 5. und 4. Jahrhundert v.Chr. hatten die Hunnen - Nomaden, die aber auch befestigte Siedlungen bauten - sowie eine andere Volksgruppe, die Dünhü, im Gebiet der heutigen Mongolei bereits feste Stammesunionen gebildet. Die Hunnen schufen ein größeres Reich, das schließlich im 1. Jahrh. v.Chr. zerfiel. Es folgten verschiedene andere Reiche unterschiedlichen Umfangs, darunter im 6. bis 8. Jahrh. n.Chr. Khanate der Ost- und der West-Türken.

*Der souveräne Staat Mongolei war bis in die 2. Hälfte der 1980er Jahre ein enger Satellit der damaligen UdSSR. Im Spätherbst 1989 setzten gewaltlose Reformen ein, die aus dem bis dahin kommunistischen Land eine offene Demokratie gemacht haben; gleichzeitig ist ein rascher Übergang zur Marktwirtschaft erfolgt. Heute unterhält die Mongolei gute Beziehungen auch zu "westlichen" Staaten, darunter zur Bundesrepublik Deutschland - der in einem Land, wo rund 1% der Bevölkerung (oft ausgezeichnet) Deutsch spricht, besondere Erwartungen entgegengebracht werden.*

*Das Institut für Asienkunde will künftig in unregelmäßigem Abstand, aber häufiger - je nach Informationsanfall - über die politische, wirtschaftliche und allgemeine gesellschaftliche Entwicklung in der souveränen Mongolei berichten. Dies geschieht, da eine zusätzliche Mongolei-Zeitschrift zu diesem Zeitpunkt mutmaßlich nur eine sehr begrenzte Leserschaft finden würde, im Rahmen eines Sonderteiles in der Monatszeitschrift "China aktuell". Damit soll gleichzeitig auch China-Interessenten die Möglichkeit geboten werden, sich über den großflächigen Anrainerstaat zu informieren. Die autonome Region "Innere Mongolei" der Volksrepublik China wird weiter direkt unter China behandelt.*

*Dem Beginn der laufenden Beobachtung der Entwicklung in der Mongolei wird hier eine kurze Übersicht über dieses hierzulande noch wenig bekannte Land vorangestellt.*

\* \* \* \* \*

Mit einer Fläche von 1,5665 Mio. km<sup>2</sup> ist der Staat Mongolei rund 4 1/2mal so groß wie Deutschland in seinen heutigen Grenzen. Die Besiedlung ist mit (Anfang 1994) 2,25 Mio. Einwohnern - d.h. durchschnittlich 1,4 Einwohnern pro Quadratkilometer - außerordentlich dünn.

Abgesehen vom Hochgebirge (besonders im Norden und Westen des Landes, mit Gipfeln bis über 4.500 m), lassen sich vier Landschaftszonen unterscheiden, die grob in Ost-West-Richtung verlaufen: im Norden Wald und Steppe; südlich davon Steppe; weiter südlich Wüstensteppe; ganz im Süden (bzw. Südwesten) Wüste. Es gibt eine Reihe von Seen; größter ist der Uvs-See mit einer Fläche von 3.500 qkm. Einige der Seen führen Salzwasser.

#### 1.1 Vom Weltreich zur Volksrepublik

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts traten die Mongolen - deren Kerngebiet zwischen den Flüssen Selenge und Onon lag - in die Weltgeschichte ein. Temüdschin, dem Sohn eines Stammesfürsten, gelang es, bis zum Jahre 1205 alle größeren mongolischen Stämme unter seiner Kontrolle zu vereinigen. 1206 wurde er an den Ufern des Onon von der Ratsversammlung "Khuriltai" - einer Art "Reichstag" - zum Groß-Khan und damit obersten Herrscher proklamiert; er erhielt den Titel "Tschinggis Khan" (der ihm auf Stammesebene schon 1194 verliehen worden war).

Tschinggis Khan setzte die Expansion seines Herrschaftsbereiches fort. Unter ihm und seinen Nachfolgern entstand ein mongolisches Imperium, welches das alte Rom weit in den Schatten stellte und auf dem Höhepunkt von der chinesischen Pazifik-Küste bis an die Donau und von Rußland bis ans Arabische Meer reichte. Im April 1241 wurde bei Liegnitz das deutsche Ritterheer vernichtend geschlagen; nur der Tod des Groß-Khans Ögödei im Dezember desselben Jahres veranlaßte die Mongolen, sich wieder nach Osten abzusetzen. 1258 eroberten sie aber Bagdad, 1260 Damaskus.

Sie verbrachten in dieser Periode hohe zivilisatorische und kulturelle Leistungen. So bildete sich ein einheitliches Recht heran. Ein Postsystem mit über 200.000 Pferden ermöglichte Tagereisen von über 300 km. Ögödei ließ 1236 gedrucktes Papiergeld einführen. Auch die bildenden Künste erlebten eine Blütezeit.

Durch Erbfolge entstanden jedoch vier große Teilreiche, die sich von der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts an immer mehr zu verselbständigen begannen: unmittelbar unter dem



Groß-Khan China (wo die Mongolen 1279-1368 als Yüan-Dynastie den Kaiserthron innehatten) mit Korea, der Mongolei und Tibet; das Tschagatai-Khanat im zentralasiatischen Turkestan; des Il-Khanat Persien mit Mesopotamien und der östlichen Türkei; das Khanat der Kiptschak ("Goldenen Horde") im Süden und Westen Rußlands.

Im 14. und 15. Jahrhundert wurden die Mongolen zunehmend zurückgedrängt und spalteten sich wieder in rivalisierende Fürstentümer auf. Ab 1543 bestand keine Zentralgewalt mehr. Der Süden des ihnen schließlich verbliebenen Gebietes unterwarf sich den Manchu, die auf China vorstießen und dort 1644 bis 1911 als Ch'ing-Dynastie herrschten; er ist bis heute als autonome Region "Innere Mongolei" Teil Chinas geblieben. Der Norden, der gebietsmäßig nahezu identisch mit der heutigen souveränen Mongolei war, wurde 1691 ein "Außenterritorium" Chinas und erhielt chinesische Garnisonen. Erst 220 Jahre später änderte sich sein Status.

Im Oktober 1911 stürzten chinesische Nationalisten die Manchu-Dynastie. Die Nord-Mongolei nutzte die inneren Unruhen in China, um am 1. Dezember 1911 ihre Unabhängigkeit auszurufen; der Bogdo-Gegen ("heilige Erleuchtete") Jebcundamba, in dem als Religion vorherrschenden Lamaismus als ein "lebender Buddha" verehrt, wurde nun als König gleichzeitig weltlicher Herrscher. Unterstützung erhielt die Nord-Mongolei von Rußland, das Waffen lieferte und Militärausbilder entsandte. Im November 1912 erkannte Rußland die Loslösung der Nord-Mongolei von China formell an, mußte, da durch den 1. Weltkrieg stark in Europa engagiert, aber 1915 China das Territorium wieder als "autonomes Gebiet" überlassen. 1919 entsandte die Republik China Militär dorthin und annektierte diese (aus seiner Sicht) "Äußere Mongolei" mit damals etwa 650.000 Einwohnern vollends.

In Rußland hatten inzwischen Kommunisten die Macht übernommen. Verbliebene "weiß-russische" Truppen unter Baron von Ungern-Sternberg drangen 1920 von Sibirien her in die "Äußere Mongolei" ein und konnten bis zum Frühjahr 1921 die Chinesen vertreiben. Sie machten sich jedoch schnell durch ein Terror-Regime verhaßt.

Vor dem Hintergrund des Tauziehens zwischen den beiden Anrainer-Staaten bildeten sich in der "Äußeren Mongolei" zwei nationalistisch-revolutionär orientierte Organisationen mit später berühmten Führern: die eine unter Sukhe Bator und Danzan, die andere unter Choibalsan. Auf Anraten von Repräsentanten der Komintern aus Moskau schlossen sie sich 1920 zu einer "Mongolischen Volkspartei" (MVP) zusammen, die für nationale Unabhängigkeit, eine gewählte Regierung, mehr soziale Gerechtigkeit und eine Konsolidierung des lamaistischen Glaubens und der Kirche eintrat.

Eine Delegation der MVP, die mit offizieller Zustimmung des Bogdo-Gegen, aber nicht als bevollmächtigte Regierungsvertreter, zu Gesprächen in das kommunistische Rußland reiste, akzeptierte dort ein sowjetisches Hilfsangebot - für das als Gegenleistung in der Mongolei eine pro-sowjetische Regierung eingesetzt werden sollte. Anfang März 1921 hielt die MVP auf russischem Hoheitsgebiet ihren ersten Parteitag ab und bildete dort am 13. März eine "provisorische Regierung". Am 3. Juli marschierten

10.000 russische Rotarmisten, unterstützt von der 700 Mann starken Armee der MVP-Regierung, in die "Äußere Mongolei" ein und konnten die Hauptstadt Urga (Bezeichnung ab November 1924: Ulaanbaatar - in anderer Schreibung auch: Ulan Bator) kampflos besetzen. Wenige Tage danach wurde die Einführung einer konstitutionellen Monarchie beschlossen und eine neue Regierung gebildet, zu deren Gunsten die frühere formell am 1. September 1921 abdankte.

Zwar gehörten der neuen Regierung auch Mitglieder der traditionellen Oberschicht an, aber der Bogdo Gegen hatte nun im wesentlichen nur noch religiöse Befugnisse. Als er im Mai 1924 verstarb, wurde kein Nachfolger proklamiert, sondern am 13. Juni (bzw. formal durch das Parlament am 26. November) die "Mongolische Volksrepublik" (MVR) ausgerufen - der zweite kommunistische Staat der Erde. Die MVP benannte sich im August 1924 in "Mongolische revolutionäre Volkspartei" (MRVP) um.

## 1.2 Von der Volksrepublik zur Republik

Die Veränderungen ab 1911 waren primär durch das Bestreben motiviert gewesen, die chinesische Herrschaft abzuschütteln; sie gingen nicht von einer bestimmten sozialen Schicht aus. Nur die Tatsache, daß schließlich sowjet-russische Hilfe in Anspruch genommen werden mußte, führte zur Einführung eines kommunistischen Regimes mit seiner Klassenideologie in der Mongolei. Da eine Arbeiterklasse mangels Industrie so gut wie fehlte - der Großteil der Bevölkerung in dem vorkommunistischen Feudalsystem bestand aus Hirtennomaden und lamaistischen Mönchen -, wurde die neue Ideologie von oben her aufgezungen und in die Tat umgesetzt - kontrolliert aus Moskau, von wo schon 1922 Geheimpolizei einreiste und mit dem Aufbau einer mongolischen Geheimpolizei begann.

Die sowjetische Einflußnahme setzte vor allem an drei Punkten an: 1. wurden wichtige Posten mit Moskaufreundlichen Kadern - anfangs sogar oft unmittelbar mit russischen "Beratern" - besetzt bzw. anti-sowjetische Kader ausgeschaltet; 2. waren die freundschaftlichen außenpolitischen Beziehungen auf die UdSSR und mit ihr befreundete Staaten ausgerichtet; 3. wurden die außenwirtschaftlichen Beziehungen sehr stark auf die Sowjetunion (und in geringerem Umfang ihr nahestehende Staaten) konzentriert.

Die Säuberungen begannen zunächst im Bereich der Regierung und der Einheitspartei. Fast alle führenden Politiker der ersten Stunde fielen ihnen zum Opfer, darunter der Premierminister der 1921 gebildeten Regierung, Bodo, der bereits 1922 zusammen mit 14 anderen erschossen wurde. Weitere interne Säuberungen folgten - z.T. als Flügelpkämpfe innerhalb der MRVP oder zur Festigung der Gefolgschaft gegenüber der UdSSR. So wurde Premierminister Genden, der den Unwillen Stalins auf sich gezogen hatte, im März 1936 aus seinem Amt entfernt, 1937 in der Sowjetunion verhaftet, von einem sowjetischen Gericht nach einem erpreßten "Geständnis" zum Tode verurteilt und in der Sowjetunion hingerichtet. Ähnlich wurde 1941 der frühere mongolische Premierminister Amar von einem sowjetischen Gericht verurteilt und in der UdSSR erschossen.



Ein weiteres Ziel von Säuberungen waren zwei gesellschaftliche Gruppen, die natürliche Gegner der Kommunisten sein mußten: der Adel und das Mönchtum. Bei einer besonders umfangreichen Säuberungswelle unter dem Nachfolger Gendens, Choibalsan, wurden (nach Untersuchungen in der demokratischen Mongolei, die aber noch nicht das endgültige Ergebnis darstellen) allein 1937 bis 1939 ca. 25.000 Menschen verhaftet und - gewöhnlich ohne Gerichtsverfahren - von ihnen rund 20.000 erschossen, darunter 17.000 Lamas. Zahlreiche einfache Mönche mußten eine produktive Tätigkeit aufnehmen. Zwei Jahrzehnte nach der Gründung der MVP war die Gesamtzahl der Mönche von ca. 100.000 auf ganze 200 reduziert, Religion und Adel waren 1940 als politischer Faktor ausgeschaltet.

Die größte soziale Gruppe, die "Araten"<sup>2</sup>, wurden umstrukturiert. Etwa 1928 lief eine Zwangskollektivierung der Viehwirtschaft an. Sie führte dazu, daß allein von 1929 bis 1932 der Großtierbestand von 23 Mio. auf 16 Mio. Tiere zurückging, und zu wachsenden Unruhen, die schließlich nur noch durch den Einsatz von Militär mit Panzern niedergeschlagen werden konnten. 1932 wurde der Versuch auf "Empfehlung" aus Moskau zunächst aufgegeben, die neuen Genossenschaften wurden wieder aufgelöst. Erst in den 1950er Jahren begann eine erfolgreichere Kollektivierungskampagne - im Prinzip auf freiwilliger Basis, jedoch mit Druck durch hohe Besteuerung etc.

Nachdem der 1939 zum Premierminister aufgestiegene Choibalsan im Januar 1952 verstarb, wurde zu vergleichsweise milderer Formen der Alleinherrschaft übergegangen. Ein westlicher Mongolei-Beobachter hat Choibalsan mit Stalin, seinen Protegé und Nachfolger Tsendenbal mit Breschnev verglichen. Auch Tsendenbal blieb aber ein autoritärer Führer und war eng der Sowjetunion verbunden. Während eines seiner langen UdSSR-Aufenthalte wurde er im August 1984 in der Mongolei als Vorsitzender der MRVP und Staatsoberhaupt abgesetzt. (Nach Beginn der Demokratisierung schloß die MRVP ihn Ende Juni 1990 aus. Er starb im April 1991 im Exil in Moskau.) Choibalsan und Tsendenbal standen zusammen rund 35 Jahre an der Spitze der Mongolei. Tsendenbals Nachfolger in beiden Spitzenämtern, Batmönh, zeigte sich Reformen gegenüber aufgeschlossen, konnte damit die grundlegenden Veränderungen ab 1990 aber nicht überdauern.

Der Führungsanspruch der MRVP war auch in der Verfassung von 1960 festgeschrieben - in einem straff zentralistischen politischen System. Das Ein-Kammer-Zentralparlament, der "Große Volkshural", wurde in direkter Wahl von den Staatsbürgern ab 18 Jahre auf jeweils 5 Jahre gewählt. Es bildete die Legislative, hatte aber auch die Grundlagen der Politik zu formulieren. Sein 8köpfiges Präsidium hatte die Aufgabe, die Gesetzgebung zu interpretieren, Verordnungen zu erlassen, Verträge mit dem Ausland zu ratifizieren und (mit Zustimmung des Gesamtparlamentes) die Mitglieder des Kabinetts zu ernennen - d.h. es übte nominell gleichzeitig teilweise höchstrichterliche, legislative und wesentliche exekutive Funktionen aus. Der Vorsitzende des Präsidiums des Großen Volkshural war Staatsoberhaupt.

Da das Parlament aufgrund der Verfassung automatisch von Abgeordneten der MRVP beherrscht wurde und die Wähler nur zwischen Annahme und Ablehnung der vorge-

gebenen Kandidaten zu entscheiden hatten - stereotypes Wahlergebnis zumindest bei den jüngeren Wahlen vor der von 1990: 99,99% Wahlbeteiligung, 99,99% Ja-Stimmen -, lag die wirkliche politische Macht bei der ebenfalls straff zentralistisch geführten MRVP (die im Januar 1988 91.100 Mitglieder hatte) bzw. ihrem Zentralkomitee (das nach dem Parteitag im April 1990 91 Mitglieder hatte), und innerhalb dessen bei dem kleinen Politbüro.

Dieses in der Praxis diktatorische politische Regime, die früheren "Säuberungen" und die enge politische Bindung an die Sowjetunion sind aber nur die eine Seite der Entwicklung nach 1921 bzw. 1924.

Auf der anderen Seite wurde die starre Klassenstruktur der vorher bestehenden Feudalgesellschaft durch eine durchlässige neue Sozialstruktur ersetzt, es wurden starke Fortschritte in den Bereichen Gesundheitswesen, Erziehungswesen u.a. erzielt, die Wirtschaftsgrundlage wurde ausgebaut und auf zusätzliche Bereiche erweitert. Auch zu positiven Aspekten der Entwicklung hat die Sowjetunion einen wesentlichen Beitrag geleistet.

So gab es vor 1921 kein öffentliches Erziehungssystem; die Ausbildung in den lamaistischen Klöstern erfolgte in tibetischer Sprache. 1940 lag die Analphabetenrate bei 80%, 1947 bei 56,6%, 1955 wurde die allgemeine Schulpflicht eingeführt. 1988 besuchten - bei einer Gesamtbevölkerung von rund 2 Mio. Menschen - 70.500 Kinder den Kindergarten, 499.500 Personen waren Schüler oder Studenten. Eine große Zahl von Mongolen erhielt eine Ausbildung in der UdSSR oder, in wesentlich geringerem Umfang, anderen COMECON-Staaten - darunter rund 20.000 Mongolen (d.h. etwa 1% der derzeitigen Bevölkerung) in der DDR. In der Sowjetunion hielten sich nach einer sowjetischen Meldung allein im Unterrichtsjahr 1993/84 etwa 11.000 Mongolen zur Ausbildung auf, in der DDR (nach hiesigen Angaben) bei der Wiedervereinigung etwa 800.

Die Sterberate lag zu Beginn dieses Jahrhunderts bei hohen 2,5 bis 3%, die Säuglingssterblichkeit (vor Vollendung des 1. Lebensjahres) sogar bei ca. 50%. Nach offiziellen Angaben wurde bis um Ende der 1980er Jahre die Sterberate auf 1/3 und die Säuglingssterblichkeit auf 1/8 dieser Werte gesenkt - was zu einer sehr jungen Bevölkerung geführt hat.

1958 wurde ein allgemeines Pensionssystem eingeführt, das ab 1979 auch die Mitglieder der Agrar Genossenschaften - die bis dahin ein eigenes Pensionssystem mit nur etwa halb so hohen Leistungen hatten - einschloß.

Trotz ausländischer Hilfe waren diese Fortschritte mit recht erheblichen Eigenleistungen verbunden. Voraussetzung für letztere waren höhere Staatseinnahmen durch eine Expansion der Wirtschaft.

Strukturell änderte sich in der Wirtschaft zunächst nur wenig. Um 1920 lag die Zahl der Industriearbeiter (damals vor allem im Goldbergbau) bei knapp 1.000, 1935 immer noch bei erst 2.064. Wirtschaftsgrundlage war die Viehwirtschaft, die noch 1952 60 bis 70% aller für den Markt produzierten Güter und 1954 über 80% der Exporte lieferte. Danach war die wirtschaftliche Entwicklung gekennzeichnet durch eine anhaltende Bedeutung der Tier-



zucht, jedoch auch eine erhebliche Erweiterung des vorher geringen Feldbaus, einen bedeutenden Ausbau der Industrie (insbesondere des Bergbaus) und einen ebenfalls erheblichen Ausbau der Infrastruktur. Dies verdeutlichen u.a. die folgenden Indexziffern<sup>3</sup>:

	1940	1980	1988
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	1	11,4	18,8
Landwirtsch. Bruttoproduktion	1	2,0	3,0
Großtierzucht	1	1,7	2,1
Feldbau	1	86,4	234,9
Industrielle Bruttoproduktion	1	33,8	61,3
Güterumschl. der Verkehrsmittel	1	375,0	626,0

Von 1960 bis 1988 stieg der Beitrag der Industrie zur Entstehung des Volkseinkommens von 14,6% auf 34,0%, während der der Landwirtschaft von 22,9% auf 18,7% zurückging. Bei den Exporten stieg von 1965 bis 1988 der Anteil von "Brennstoffen, mineralischen Rohstoffen und Metallen" von 0,6% auf 41,7%, der von Rohstoffen für die Nahrungsmittelherstellung und Nahrungsmitteln sank im selben Zeitraum von 40,2% auf 16,2%.

In der kommunistischen Zentralverwaltungswirtschaft mußte die Modernisierung und Umstrukturierung zu einem erheblichen Teil vom Staat finanziert werden - der von seinen Haushaltsausgaben z.B. 1960 53,1%, 1980 43,6% und 1988 45,5% für die wirtschaftliche Entwicklung aufwandte.

Einen weiteren sehr wesentlichen Beitrag dazu leisteten - von chinesischer Hilfe in der Periode 1952-62 abgesehen - die COMECON-Staaten und allen voran die UdSSR, die sowohl Kapital als auch Technologien und Fachleute zur Verfügung stellte und die mongolischen Haushaltsdefizite abdeckte. Zu Beginn der 1980er Jahre etwa belief sich die Zahl der sowjetischen Fachleute (außerhalb des militärischen Bereiches) in der MVR auf ca. 32.000 (plus rund 28.000 Familienangehörige), die der Experten aus Osteuropa auf ca. 1.500. Der sowjetische Botschafter in Ulaanbaatar erklärte im Februar 1990 in einem Zeitungsartikel, "gegenwärtig" trügen mit sowjetischer Hilfe geschaffene Betriebe etwa 60% zur industriellen Bruttoproduktion und 20% zur landwirtschaftlichen Produktion bei. Obwohl die sowjetische Hilfe auch Schenkungen einschloß, belief sich vor diesem Hintergrund die mongolische Verschuldung gegenüber der UdSSR auf 9,7 Mrd. Rubel.

(Auch die Sowjetunion war aber Nutznießer aus diesen Beziehungen: Sie bezog ihre Importe aus der Mongolei zu Preisen, die unter dem Weltmarktniveau lagen, und die Verrechnung erfolgte nicht in frei konvertierbaren Währungen, sondern in für die UdSSR günstigeren "Transfer-Rubeln".)

Außenhandelspartner waren weitestgehend kommunistische Staaten, vor allem COMECON-Mitglieder. Der Anteil der UdSSR am mongolischen Außenhandel lag 1988 noch immer bei etwa 80%, der kommunistischer Staaten insgesamt an den mongolischen Exporten bei 94,6%, an den mongolischen Importen bei 97,9%.

Durch das enge Satellitenverhältnis zur Sowjetunion bedingt, wurden auch die ersten Schritte zu grundlegenden politischen und wirtschaftlichen Veränderungen von der UdSSR ausgelöst; erst danach verselbständigte sich diese Entwicklung in der Mongolei.

Ab 1986 begann der Präsident und MRVP-Generalsekretär J. Batmönh immer wieder *il tod* - die mongolische Version von "Glasnost" (Offenheit) - zu propagieren, durch die auch Verluste in der Wirtschaft vermieden werden sollten. Mitte 1988 erklärte Batmönh öffentlich, die Reformen, die sich nicht nur auf die Wirtschaft, sondern auch auf Ideologie, Erziehung und Moral bezögen, stünden noch am Anfang, und beklagte, derzeit scheine es noch so zu sein, daß über die neue Weise gesprochen und nach der alten Weise verfahren werde. Im August 1988 veröffentlichte die Parteizeitung *Unen* ("Wahrheit") Ergebnisse einer Meinungsumfrage in mehreren Provinzen, denen zufolge nur 20% der Befragten mit der Arbeit der ihr Gebiete repräsentierenden Parlamentsabgeordneten zufrieden waren, 62% hingegen unzufrieden. Das MRVP-Organ *Unen* merkte dazu an, wenn die Parlamente (der verschiedenen Ebenen) wirklich die Bevölkerung repräsentierten, müsse ein Parlamentarier nicht unbedingt der Partei (MRVP) angehören. 1989 begann die MRVP selbst mit deutlicheren Reformen. Sie schlossen u.a. die Einsetzung verschiedener Fachkommissionen ein, die ein neues Parteiprogramm ausarbeiten, Änderungen in der Parteisatzung vorschlagen, Verfahren für die Rehabilitierung von unter Choibalsan und seinen Vorgängern unrechtmäßig verfolgten Personen beschließen und die geltende Verfassung der Mongolei (von 1960) neu bearbeiten sollten.

Parallel zu diesen innenpolitischen Vorgängen erfolgte eine langsame außenpolitische Loslösung von der Sowjetunion - wozu diese ebenfalls den Anstoß gegeben hatte: Gemäß einer Ankündigung von Mikhail Gorbatschow auf einer Rede in Wladiwostok 1986 zog die UdSSR von April bis Juni 1987 eine motorisierte Infanterie-Division und mehrere kleinere Einheiten aus der MVR ab. 1989 lief der Abzug von zunächst 75% der verbliebenen russischen Truppen an, später auch des Restes; 1992 wurde der Abzug aller Truppen abgeschlossen. Dabei wurden allein von Mai bis Oktober 1989 50.320 Mann mit 3.118 Panzern, 768 Kanonen und 351 Flugzeugen in die UdSSR zurückverlegt, von Januar bis Dezember 1990 32.900 Soldaten mit über 700 Panzern, mehr als 400 Kanonen und 138 Flugzeugen.

Schon am 10.8.1986 unterzeichnete die Mongolei einen Konsularvertrag mit der vorher heftig kritisierten VR China (ratifiziert am 23.10.1986), eine Reihe weiterer Vereinbarungen folgte. Zu den USA wurden im Januar 1987 diplomatische Beziehungen aufgenommen, zur Europäischen Gemeinschaft (EG) im Juli 1989. (EG-Mitgliedsstaaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, hatten bilateral solche Beziehungen bereits vorher unterhalten.)

In der Wirtschaft wurden 1987 Maßnahmen eingeleitet, die Arbeitsbrigaden in der Industrie durch Genossenschaften abzulösen. Ab 1.1.1988 wurden zumindest nominell der gesamten Wirtschaft nur noch Planungswerte für den jeweiligen Planungszeitraum vorgegeben, deren Realisierung den in den einzelnen Bereichen Zuständigen überlassen bleiben sollte - eine Abkehr von der später viel kritisierten kommunistischen "Kommando-Wirtschaft". Eben-



falls 1988 wurde die Lohnhöhe in bestimmten Wirtschaftsbereichen von den Einnahmen des jeweiligen Betriebes abhängig gemacht. In der Landwirtschaft wurde gegen Ende 1989 der obligatorische Verkauf von tierischen Produkten zu staatlich festgesetzten Preisen abgeschafft und die Zahl der privat haltbaren Großtiere erhöht, im März 1990 fiel die Begrenzung der privaten Großtierhaltung. In der Außenwirtschaft wurde ab Anfang 1989 die staatliche Kontrolle zunächst erheblich verringert.

Die in Gang befindlichen Reformen erfuhren - besonders im innenpolitischen Bereich - im Herbst 1989 durch sich neu formierende politische Kräfte eine starke Beschleunigung und mutmaßlich auch die Richtungsänderung hin zur offenen Demokratie.

Als erste neue politische Organisation bildete sich im Herbst 1989 die "Mongolian Democratic Union" (MDU - eine bis heute bestehende überparteiliche, de facto oppositionelle Vereinigung). Sie veranstaltete bereits im Dezember erste kleinere Demonstrationen, deren Teilnehmerzahlen auf 250 bis 1.000 geschätzt wurden. Die Demonstranten forderten freie Wahlen, Volksabstimmung über wichtige Fragen, ein mehr marktorientiertes Wirtschaftssystem usw., traten dabei aber für Gewaltlosigkeit ein. MDU und die Regierung nahmen Gespräche auf. Bereits im Januar 1990 kündigte ein Regierungssprecher für den April Lokalwahlen an, bei denen für die Regierung ein Mehrparteiensystem vorstellbar sei. In den folgenden Monaten gab es weitere Demonstrationen (die größte nach den hier vorliegenden Meldungen mit ca. 40.000 Teilnehmern), ab 7. März im Zentrum von Ulaanbaatar einen Hungerstreik von zunächst 10 und schließlich mehr als 20 Personen, im Mai drei weitere kleine Hungerstreiks oder "Sit-ins" in Moron, Darhan und Suhbator. Von beiden Seiten wurde weiterhin auf Gewaltanwendung verzichtet, aber Regierung und MRVP, obwohl nicht erkennbar gefährdet, gaben stufenweise Macht ab bzw. trugen die Reformen teilweise mit.

Mitte April 1990 sagte auf einem Sonderparteitag der MRVP, bei dem in Organisationswahlen 4/5 der früheren Mitglieder nicht wieder in das - von 146 auf 91 Personen reduzierte - Zentralkomitee der Partei gewählt wurden, die neue Führung für den Juli 1990 eine freie und faire Parlamentswahl zu.

Besonders einschneidende Änderungen beschloß auf einer Sitzung am 10. und 11. Mai nach sehr kontroversen Debatten der Große Volkshural: eine Verfassungsänderung und ein neues Wahlgesetz.

Die Verfassungsänderung schrieb als neue Legislative ein 2-Kammer-Parlament vor: einen "Großen Volkshural" mit 430 auf 5 Jahre direkt gewählten Abgeordneten und einen "Kleinen Staatshural" mit 50 Abgeordneten (wovon wenigstens 3/4 Abgeordnete im Großen Volkshural sein müssen), die ebenfalls auf 5 Jahre vom Großen Volkshural zu wählen waren, wobei die Zusammensetzung nach Parteien prozentual der des Großen Volkshural entsprechen mußte. Zu den Aufgaben des Großen Volkshural gehörten: die Verabschiedung von Gesetzen, Haushalts- und Wirtschaftsplänen, Formulierung der Grundsätze der Politik, Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Mongolei. Während der Große Volkshural während seiner 5-jährigen Legislaturperiode nur wenigstens viermal zusammen-

treten mußte, fungierte der Kleine Staatshural als ständiges Parlament; er hatte u.a. den Ministerrat (= Kabinett) zu wählen, dessen Mitglieder nicht dem Großen Volkshural angehören durften. Der Präsident der Mongolei war ex officio Oberbefehlshaber der Streitkräfte, der Vizepräsident der Mongolei ex officio Vorsitzender des Kleinen Staatshural.

Das Wahlgesetz legalisierte die bis dahin rechtlich formlose Existenz neuer Parteien, soweit sie sich nach seinem Inkrafttreten beim Obersten Gerichtshof der Mongolei eintragen ließen, dafür wenigstens 451 Unterschriften vorlegten und gewisse Voraussetzungen - Verfassungstreue, Offenlegung der Finanzen, etc. - erfüllten. Das Wahlverfahren wurde im Juni von dem noch als Einkammer-Parlament bestehenden "Großen Volkshural" dahingehend abgeändert, daß zunächst eine Vorwahl in allen Wahlkreisen mit mehr als zwei Kandidaten erfolgen sollte, durch welche die jeweils dritten und weiteren Kandidaten ausgeschieden wurden, so daß bei der folgenden eigentlichen Wahl in jedem Wahlkreis nur noch ein oder zwei Kandidaten vorhanden waren.

Die Vorwahl/Wahl zum neuen Parlament und gleichzeitig auch für die tieferen Ebenen erfolgte - generell korrekt und in Anwesenheit ausländischer Wahlbeobachter - am 22. und 29. Juli 1990, also nur rund 3/4 Jahre nach Beginn der zu ihr führenden Reformen. Um die Sitze im "Großen Volkshural" bewarben sich 6 Parteien mit rund 2.400 Kandidaten. Endergebnis der Wahl (nach mehreren Nachwahlgängen) für die de facto 431 Mandate: MRVP 357 (= 82,7%); Mongolian Democratic Party (MDP) 16; Mongolian Revolutionary Youth League (MRYL) 9; Mongolian National Progress Party (MNPP) 6; Mongolian Social Democratic Party (MSDP) 4; Parteilose 39; die ebenfalls angetretene "Green Party" errang kein Mandat. (Die MRYL war eine Art Jugendorganisation der MRVP, deren Vorsitzender der MRVP angehörte.)

Dementsprechend verteilten sich die Sitze im "Kleinen Staatshural" wie folgt: MRVP 31 (einschl. MRYL?), MDP 13, MNPP 3. Nur 6 der 50 Abgeordneten waren nicht gleichzeitig auch Abgeordneter im "Großen Volkshural".

Das hohe Maß an Toleranz und Bereitschaft zur Zusammenarbeit, das die Politik in der damaligen Zeit kennzeichnete, zeigte sich auch bei der folgenden Regierungsbildung. Trotz der absoluten MRVP-Mehrheit waren außer der MRVP vier weitere Parteien und wenigstens zwei Parteilose in der Regierungsspitze vertreten. Der bisherige stellvertretende Premierminister, D. Byambasuren (MRVP), wurde neuer Premier, sein 1. Stellvertreter D. Ganbold (MNPP). Zum Staatsoberhaupt wurde mit dem neuen Titel "Präsident" der bisherige Amtinhaber, P. Ochirbat (MRVP), gewählt, zum Vizepräsidenten R. Gonchigdorj (MSDP).<sup>4</sup>

Offenbar besonders die MDPP unter D. Ganbold, die aus einem lockeren Diskussionszirkel mit liberaleren Ansichten hervorgegangen war, drängte nun auf einen beschleunigten Übergang zur Marktwirtschaft. So wurde, neben Maßnahmen wie einer stufenweisen Preisfreigabe, ab Sommer 1991 ein großes Programm zur Privatisierung eingeleitet, in dessen Rahmen jeder Staatsbürger unabhängig vom Alter kostenlos bzw. gegen eine sehr geringe



Verwaltungsgebühr Coupons über 10.000 Tug - damals etwa 10 Monatsgehälter eines Arbeiters - erhielt, wovon er nach eigener Entscheidung über Makler 3.000 Tug in zu privatisierende Großbetriebe und 7.000 Tug in zu privatisierende kleinere Betriebe investieren konnte.<sup>5</sup>

Der "Große Volkshural" arbeitete eine neue Verfassung (s.u.) aus und verabschiedete sie fast einstimmig am 13. Januar 1992. Am 12. Februar 1992 trat sie in Kraft. Sie schrieb den Status der Mongolei als den einer "unabhängigen, souveränen Republik" fest.

## 2 Die heutige Mongolei

### 2.1 Bevölkerung

Am 31.12.1993 hatte die Mongolei nach offiziellen Angaben 2,2500 Mio. Einwohner.<sup>6</sup> Das Bevölkerungswachstum lag 1993 bei 1,58%, das natürliche Bevölkerungswachstum bei 1,36% (Geburtenrate 2,15%, Sterberate 0,79 %). Die Zahl der Haushalte belief sich 1993 auf 511.900, was einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 4,4 Personen entsprach.

1,2292 Mio. Einwohner (= 54,6%) lebten Ende 1993 in Städten, 1,0208 Mio. (45,4%) auf dem Lande. Größte Städte sind (Einwohnerzahl Ende 1993): Ulaanbaatar 598.600 (= 26,6% der Gesamtbevölkerung); Darhan 93.000; Erdenet 64.500. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte lag zu diesem Zeitpunkt bei 1,4 Einw./qkm, ohne Ulaanbaatar bei 1,0 Einw./qkm.

Ethnisch waren von der Gesamtbevölkerung bei der Volkszählung 1989 (Einwohnerzahl damals: 2,044 Mio.) 88,5% Mongolen (78,8% Chalcha, 6,6% Westmongolen, 1,7% Burjaten, 1,4% Daringanga), 6,9% Angehörige von Turkvölkern (5,9% Kasachen, 1,0% Tuwiner) und 4,6% Russen, Chinesen u.a. (Umgekehrt lebten um 1990 weitere 4,81 Mio. Mongolen in der VR China - davon 3,37 Mio. in der "Inneren Mongolei", wo sie infolge Zuwanderung von Han-Chinesen aber nur noch eine Minderheit in der Bevölkerung bilden.)

### 2.2 Religion

Der früher vorherrschende Lamaismus - eine in Tibet entstandene Richtung des Mahayana-Buddhismus - wurde unter der kommunistischen Herrschaft fast völlig ausgerottet (s.o). Seit der Demokratisierung des Landes, d.h. seit 1990, kann er sich aber offiziell wieder entfalten.

Vor 1990 gab es nur noch ein einziges Kloster: das 1944 eingerichtete Gandan-Kloster (das aber schon auf eine 150jährige Tradition zurückblickte) in Ulaanbaatar mit 1944 11 und 1990 etwa 200 Mönchen. Bis 1994 erhöhte sich die Zahl der Klöster auf etwa 120 und die Zahl der Lamas auf etwa 2.000.<sup>7</sup>

Höchster in der Mongolei residierender Würdenträger des Lamaismus ist der Abt des Gandan-Klosters, der Khamba Lama (etwa: Groß-Lama) D. Chojamts. An der Spitze des Lamaismus insgesamt steht der (tibetische) Dalai-Lama, der bereits zu mehreren Besuchen in der Mongolei weilte.

Eine weitere "einheimische" Religion ist der Islam, der insbesondere u.a. bei den Kasachen verbreitet ist.

Die geltende Verfassung garantiert Religionsfreiheit. Den nach der Öffnung gegenüber dem Westen einsetzenden Versuchen einer christlichen Missionierung sind durch das Religionsgesetz von 1993 offenbar gewisse Grenzen gesetzt worden.

### 2.3 Soziale Absicherung, Gesundheitswesen

Die neu eingeführte Marktwirtschaft mit ihrer Stilllegung zahlreicher Betriebe (Arbeitslosenrate 1993: 8,5%) und der freien Preisbildung auch für Nahrungsmittel etc., hinter der die Entwicklung von Löhnen und Gehältern oft zurückblieb, hat in einer wachsenden Armut in der Bevölkerung resultiert.

Die soziale Absicherung - bei der früher auch die damalige Einheitsgewerkschaft mitwirkte, die aber inzwischen größte Gewerkschafts-Dachorganisation (neben mehreren neuen) im "westlichen" Sinne ist - ist vor diesem Hintergrund durch ein im Juli 1994 vom Parlament verabschiedetes Gesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1995 auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt worden. Sie sieht Leistungen aus Fonds vor, in welche Arbeitnehmer und Arbeitgeber Beiträge einzahlen; in einer Übergangsphase bis zum Jahre 2010 erfolgt auch noch eine staatliche Beihilfe. Die Beitragssätze für diese Fonds sind - bezogen auf das Arbeitnehmerinkommen - wie folgt:

1. Rentenfonds: Arbeitgeber 13,5%, Arbeitnehmer 5,5%. (Aufgrund der derzeitigen Einkommenslage ist der Arbeitnehmeranteil niedriger gehalten worden; es wird jedoch erwartet, daß zu einem späteren Zeitpunkt ein identischer Beitragssatz für Arbeitnehmer und Arbeitgeber eingeführt wird.) Selbständige können sich freiwillig versichern.
2. Sozialbeihilfefonds: Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 1%.
3. Arbeitsunfallfonds: Arbeitgeber 1% (nur bei gefährlichen Arbeiten 2%); Arbeitnehmer nichts.
4. Arbeitslosenversicherung: Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 0,5%. (Man hält eine höheren Beitragssatz bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage nicht für zumutbar.)
5. Krankenversicherung: Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 3%. (Diese Regelung galt auch vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes bereits.) Kinder bis 16 Jahren, Rentner und Behinderte zahlen keinen Beitrag, Arbeitslose lediglich 160 Tug pro Monat. Selbständige können sich freiwillig versichern.

Damit beläuft sich die Gesamtbelastung von Arbeitgebern durch diese Lohnnebenkosten auf 19%, die der Arbeitnehmer auf 10%.

Auf der Leistungsseite sind bei der Rentenversicherung wenigstens 20 Versicherungsjahre Voraussetzung für eine Rentenzahlung. Das Renteneintrittsalter liegt für Männer bei 60 Jahren, für Frauen bei 55 Jahren (bei wenigstens 4



Kindern bei 50 Jahren). Die Rentenhöhe beläuft sich auf 45% des Durchschnittseinkommens von 5 Jahren zusätzlich einem Prozentsatz, der von der Zahl der Versicherungsjahre abhängig ist. Männer erhalten z.B. nach 30 Versicherungsjahren 60% des o.a. Durchschnittseinkommens.

Unter "Sozialbeihilfe" fallen verschiedene Leistungen, so eine Lohnfortzahlung für berufstätige Mütter für einen bestimmten Zeitraum vor und nach der Geburt eines Kindes, die Zahlung von 2 bis 3 Jahren Kindergeld an berufstätige Mütter, die Zahlung von Kindergeld an Familien mit 4 oder mehr Kindern, bis das jeweilige Kind das 16. Lebensjahr vollendet, u.a.

Aufgrund der Arbeitslosenversicherung werden nach einer Entlassung 76 Tage lang 100% des Lohnes/Gehaltes weitergezahlt, danach erfolgt keine Leistung mehr. (Wer länger arbeitslos ist, erhält nur noch Sozialhilfe, die aber so gut wie kein Geld mehr einschließt, sondern praktisch nur noch Sachleistungen - es sei denn, auf lokaler Ebene sind auch Geldzahlungen vorgesehen.)

Altersheime werden voll aus dem Staatshaushalt finanziert, verfügen insgesamt jedoch nur über eine sehr begrenzte Anzahl von Plätzen. Im typischen Fall bleiben daher auch alte Leute bei ihrer Familie.

Die medizinische Versorgung erfolgt, wenn es sich um eine ambulante Behandlung in einer öffentlichen Einrichtung handelt, kostenlos, wohingegen die Kosten für eine stationäre Behandlung von der Versicherung abzudecken sind (in der Praxis müssen allerdings Medikamente z.T. mitgebracht werden). Bei Kindern unter 16 Jahren und Behinderten trägt der Staat die Kosten der medizinischen Versorgung.<sup>8</sup>

Das Gesundheitswesen ist nach dem 2. Weltkrieg stark ausgebaut worden, aber noch weiter entwicklungsbedürftig. 1993 gab es 5.911 Ärzte (= 26 Ärzte je 10.000 Einw.), 15.726 Personen "medizinisches Personal von mittlerem Rang" (= 70 je 10.000 Einw.), 348 Apotheker, 475 Krankenhäuser, 23.445 Krankenhausbetten (= 104 Betten je 10.000 Einw.), 24 epidemiologische Stationen, 329 Drogerien, usw.

## 2.4 Erziehungswesen

Die Mongolei verfügt über eine sehr breite Ausbildungsbasis, in zahlreichen Fällen mit beruflicher Fortbildung (einschl. Hochschulstudium) im Ausland - verbunden gleichzeitig mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen. Es besteht eine Schulpflicht von 10 Jahren.

1993 gab es in der Mongolei 663 allgemeine Schulen, 21 Fachschulen, 34 Fachinstitutionen in der Sekundarstufe, 34 Institutionen (davon 25 privat) in der Tertiärstufe, darunter die Staatsuniversität in Ulaanbaatar. Der Lehrkörper umfaßte 1993 22.700 Personen, davon 19.200 an allgemeinen Schulen. Die Zahl der Schüler an den allgemeinen Schulen belief sich 1993 auf 370.300, die an Fachschulen auf 8.300, die an Fachinstitutionen der Sekundarstufe auf 5.800, die Zahl der Studierenden in der Tertiärstufe (einschl. im Ausland Studierender) auf 24.200.

## 2.5 Verfassung

Gemäß der am 12. Februar 1992 in Kraft getretenen neuen Verfassung ist die Mongolei eine "unabhängige, souveräne Republik". Der Staat hat auf der Grundlage von Demokratie, Gerechtigkeit, Freiheit, Gleichheit, nationaler Einheit und Respekt vor dem Gesetz zu arbeiten. (Art.1)

Zu den weiteren wesentlichen Bestimmungen der Verfassung gehören (inhaltlich):

Die territoriale Integrität und die Grenzen sind unverletzlich. Die Stationierung ausländischer Truppen auf mongolischem Hoheitsgebiet und ein Überschreiten der Grenzen durch ausländische Truppen zum Zwecke des Passierens durch die Mongolei dürfen nur erfolgen, wenn ein diesbezügliches Gesetz es vorsieht. (Art.4)

Die Mongolei unterhält zur Selbstverteidigung Streitkräfte, deren Struktur und Organisation durch ein Gesetz geregelt werden. (Art.11) Zu den grundlegenden Pflichten mongolischer Staatsbürger gehört es u.a., das Mutterland zu verteidigen und gemäß der gesetzlichen Regelung in den Streitkräften Dienst zu tun. (Art.17)

In der Wirtschaft sind unterschiedliche Eigentumsformen zugelassen und werden gesetzlich geschützt. Der Nutztierbestand des Landes stellt "nationalen Reichtum" dar und ist gesetzlich zu schützen. (Art.5)

Alles Land außer dem in Privatbesitz von Staatsangehörigen befindlichen und ebenso, was sich unter der Erdoberfläche befindet ("subsoil") einschließlich der Mineralien, die Forsten, Wasserressourcen und Wildtierbestände sind Staatseigentum. Der Staat kann Grundstücke für privaten Besitz, ausgenommen Weideland und Gebiete, die öffentlich oder speziell genutzt werden, nur an mongolische Staatsbürger vergeben. Dies gilt jedoch nicht für den Besitz von "subsoil". Staatsbürger dürfen in ihrem Besitz befindliches Land nicht durch Verkauf, Tausch, Schenkung oder auf andere Weise auf Ausländer oder staatenlose Personen übertragen. Der Staat kann jedoch auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen ausländischen Staatsangehörigen und juristischen Personen sowie staatenlosen Personen die Pachtung von Land für einen festgesetzten Zeitraum gestatten. (Art.6)

Staatssprache ist das Mongolische. Das Recht nationaler Minderheiten mit anderer Sprache, ihre eigene Sprache im Erziehungswesen, der Kommunikation usw. zu benutzen, bleibt davon unberührt. (Art.8)

Staat und Kirche sollen einander gegenseitig respektieren. Staatliche Einrichtungen sollen sich nicht auf religiösem Gebiet betätigen, die Kirche soll sich nicht politisch betätigen. (Art.9)

Hauptstadt ist Ulaanbaatar. (Art.13)

Alle Personen, die legal in der Mongolei ihren Wohnsitz haben, sind vor dem Gesetz und den Gerichten gleich. Keine Person soll aufgrund von ethnischer Herkunft, Sprache, Rasse, Alter, Geschlecht, sozialer Herkunft oder sozialem Status, Vermögen, Beruf oder beruflicher Stellung, Religion, Meinung oder Erziehung diskriminiert werden. (Art.14)



Die rechtlichen Grundlagen für die mongolische Staatsangehörigkeit werden durch Gesetz geregelt. Aufhebung der mongolischen Staatsangehörigkeit, Exil und "Transfer" mongolischer Staatsangehöriger sind verboten. (Art.15)

Den Staatsangehörigen der Mongolei wird eine Reihe von Rechten und Freiheiten garantiert, darunter das Recht auf Leben; das Recht auf eine gesunde und sichere Umwelt; das Recht auf fairen Erwerb, Besitz und Ererbung von Vermögenswerten; das Recht auf freie Wahl des Arbeitsplatzes; das Recht auf materielle und finanzielle Unterstützung im Alter, bei Behinderung etc.; das Recht auf Ausbildung; das Recht auf freie Bildung politischer Parteien und anderer Freiwilligenorganisationen; gleiche Rechte von Mann und Frau in Politik, Wirtschaft, dem sozialen Bereich, Kultur und Ehe; das Recht auf Petition oder Beschwerde bei staatlichen Einrichtungen und Staatsbediensteten - die darauf im Einklang mit den Gesetzen reagieren ("respond") müssen; das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit; das Recht auf Anrufung eines Gerichtes; Freiheit des Gewissens und der Religion; Freiheit der Gedanken, der Meinung, des Ausdrucks, der Rede, der Presse, der friedlichen Versammlung; das Recht auf Ersuchen um und Erhalt von Informationen, soweit sie nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften geheim sind; das Recht auf freie Bewegung und Wahl des Wohnsitzes im Inland, auf Reisen ins und Wohnsitznahme im Ausland und auf Rückkehr ins Heimatland. (Art.16; die Rechte und Freiheiten werden in dem Artikel z.T. näher definiert.)

Im Falle des Notstandes oder Kriegszustandes dürfen die von der Verfassung und anderen Gesetzen vorgegebenen Menschenrechte und Freiheiten nur aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Ein solches Gesetz darf nicht das Recht auf Leben, die Freiheit der Gedanken, des Gewissens und der Religion sowie das Recht, keiner Folter und keiner unmenschlichen und grausamen Behandlung unterworfen zu werden, beeinträchtigen.

Bei der Ausübung der Rechte und Freiheiten dürfen die nationale Sicherheit und die Rechte und Freiheiten anderer nicht beeinträchtigt und die öffentliche Ordnung nicht verletzt werden. (Art.19)

(Zu den Bestimmungen zu den drei Gewalten s. die folgenden Abschnitte.)

In bezug auf eine Verfassungsänderung kann mit der Zustimmung von wenigstens 2/3 aller Abgeordneten des Großen Staatshural eine Volksabstimmung durchgeführt werden. (Art.68) Für die Verabschiedung einer Verfassungsänderung sind die Stimmen von wenigstens 3/4 aller Abgeordneten des Großen Staatshural erforderlich. Innerhalb von 6 Monaten vor der nächsten Parlamentswahl ist eine Verfassungsänderung nicht zulässig. (Art.69)<sup>9</sup>

## 2.6 Präsident, Exekutive, Judikative

Staatsoberhaupt ist der Präsident. Er muß einheimischer Staatsbürger sein, wenigstens 45 Lebensjahre vollendet haben und für die vorausgehenden wenigstens 5 Jahre ständig seinen Wohnsitz in der Mongolei gehabt haben. Die Wahl des Präsidenten erfolgt auf 4 Jahre. (Verf. Art.30)

Kandidaten für das Präsidentenamt können (nur) die im Großen Staatshural vertretenen Parteien benennen - jede Partei oder Parteienkoalition einen Kandidaten. Danach wählen zunächst die stimmberechtigten Staatsbürger in geheimer Abstimmung den Präsidenten. Entfällt auf einen der Kandidaten dabei die absolute Mehrheit aller abgegebenen Stimmen, so soll der Große Staatshural (= Parlament, s.u.) ein Gesetz verabschieden, durch welches das Mandat der gewählten Person anerkannt wird. Erhält keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen bei der Wahl durch die Bevölkerung, so findet einer erneute Wahl statt, bei der nur die beiden Kandidaten kandidieren, auf die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen entfallen sind. Im 2. Wahlgang gilt derjenige der beiden Kandidaten als gewählt, auf den die absolute Mehrheit aller abgegebenen Stimmen entfällt. Der Große Staatshural soll dann ein Gesetz verabschieden, durch welches das Mandat der gewählten Person anerkannt wird. Erhält auch im 2. Wahlgang keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit aller abgegebenen Stimmen, so wird eine neue Präsidentenwahl durchgeführt.

Die Wiederwahl eines Präsidenten ist nur einmal zulässig. Der Präsident darf nicht gleichzeitig Abgeordneter des Großen Staatshural oder Premierminister sein oder andere Ämter innehaben und keinem Beruf nachgehen, der in Verbindung zu seinen gesetzlichen Amtspflichten steht. Hat er dennoch einen anderen Posten inne, so wird er daraus mit dem Datum seiner Amtseinführung als Präsident entlassen. (Verf. Art.31)

Der Präsident ist Oberkommandierender der Streitkräfte und Vorsitzender des Nationalen Sicherheitsrates. Er kann ein Veto gegen vom Großen Staatshural verabschiedete Gesetze und andere Entscheidungen des Großen Staatshural oder Teile von solchen einlegen; sie bleiben nach einem Veto jedoch in Kraft, wenn wenigstens 2/3 der anwesenden Abgeordneten des Großen Staatshural das Veto des Präsidenten nicht billigen.

Der Präsident schlägt dem Großen Staatshural in Konsultation mit der Mehrheitspartei/den Mehrheitsparteien den Kandidaten für das Amt des Premierministers vor und kann dem Großen Staatshural eine Auflösung des Kabinetts empfehlen. Er "instruiert die Regierung zu Angelegenheiten innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches"; solche Dekrete treten mit der Gegenzeichnung durch den Premierminister in Kraft.

Der Präsident repräsentiert die Mongolei gegenüber anderen Staaten und schließt in Konsultation mit dem Großen Staatshural internationale Verträge ab. Er ernennt höhere Staatsbedienstete und Angehörige der Streitkräfte, kann Straferlaß gewähren und eine allgemeine oder Teil-Mobilisierung ausrufen. Wenn der Große Staatshural nicht in Sitzung ist, kann er erforderlichenfalls für das ganze Land oder einen Teil davon den Notstand oder das Kriegsrecht ausrufen - der/das jedoch automatisch endet, wenn der Große Volkshural nicht innerhalb von 7 Tagen darüber abgestimmt hat. (Verf. Art.33)

Der Präsident ist dem Großen Staatshural verantwortlich. Er kann im Falle eines Verstoßes gegen die Verfassung und/oder Amtsmissbrauch unter Brechung des Amtseides aufgrund der Untersuchungsergebnisse des Verfassungsgerichtes mit den Stimmen der überragenden ("overwhel-



ming") Mehrheit der anwesenden Abgeordneten des Großen Volkshural seines Amtes enthoben werden. (Art.35) Bei vorübergehender Abwesenheit übt der Vorsitzende des Großen Staatshural alle seine Funktionen aus, ebenso nach einem Rücktritt oder Tod des Präsidenten, wobei jedoch innerhalb von 4 Monaten eine neue Präsidentenwahl durchgeführt werden muß. (Verf. Art.37)

Präsident ist derzeit Punsalmaagiyn OCHIRBAT. Er wurde im März 1990 zum Vorsitzenden des Präsidiums des Großen Volkshural (d.h. zum Staatsoberhaupt) gewählt, im September 1990 zum Präsidenten. Vor der Präsidentschaftswahl aufgrund der neuen Verfassung erhielt er in seiner Partei, der MRVP, keine Mehrheit für eine Kandidatur. Er kandidierte daraufhin mit Unterstützung der Opposition und wurde am 6. Juni 1993 mit einem Stimmanteil von 57,8% gegen den von der MRVP aufgestellten Kandidaten zum Präsidenten gewählt.

Die Regierung als höchstes Exekutivorgan des Staates setzt sich aus einem Premierminister und den Mitgliedern (Ministern) zusammen. Der Premierminister schlägt in Konsultation mit dem Präsidenten die Struktur und Mitglieder der Regierung und eventuelle Änderungen dem Großen Staatshural vor. Dieser entscheidet Kandidat für Kandidat über eine Ernennung. (Verf. Art.39)

Der Premierminister und das Kabinett sind dem Großen Staatshural verantwortlich. (Verf. Art.41) Das Mandat für die Regierung erstreckt sich auf 4 Jahre. (Verf. Art.40) Der Premierminister kann dem Großen Staatshural gegenüber seinen Rücktritt erklären. Tritt der Premierminister oder wenigstens die Hälfte aller Kabinettsmitglieder gleichzeitig zurück, so muß die gesamte Regierung zurücktreten. Wenn wenigstens ein Viertel der Abgeordneten des Großen Staatshural sich formell für eine Auflösung der Regierung ausspricht, muß der Große Staatshural über eine Auflösung entscheiden. (Verf. Art.43)

Premierminister ist Dr. Puntsagiyn JASRAI. Er ist in der UdSSR ausgebildeter Wirtschaftsfachmann. Zu seinen früheren Ämtern gehörten neben Posten in der Führung der MRVP auch das des stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrates (= Kabinetts) und mehrere Wahlperioden als Parlamentsabgeordneter. Bei der demokratischen Wahl 1992 wurde er ebenfalls ins Parlament und anschließend zum Premierminister gewählt. Dieses Amt hat er seither inne.

Das Territorium der Mongolei wird administrativ in Aimags (etwa: Provinzen) und die Hauptstadt gegliedert. Aimags werden in Soums (etwa: Kreise) und Soums in Baghs gegliedert; die Hauptstadt wird in Distrikte und Distrikte in Horoos gegliedert. (Verf. Art.57)

Bei der Verwaltung dieser Einheiten werden die Prinzipien der Selbstverwaltung und der Zentralverwaltung kombiniert. In den Aimags und der Hauptstadt sowie den Soums und den Distrikten sind Organe der Selbstverwaltung die Hurals (Versammlungen) von Repräsentanten der Bürger, in den Baghs und Horoos Vollversammlungen der Bürger. Die Hurals der Aimags und der Hauptstadt werden auf 4 Jahre gewählt. (Verf. Art.59)

In den Aimags, der Hauptstadt, den Soums, Distrikten, Baghs und Horoos wird die Staatsgewalt durch den Gouverneur des jeweiligen Gebietes ausgeübt. Die Kandidaten

für das Gouverneursamt werden vom Hural etc. des jeweiligen Gebietes vorgeschlagen. Die Gouverneure der Aimags und der Hauptstadt werden vom Premierminister ernannt, die Gouverneure der Soums und Distrikte von den Gouverneuren der Aimags und der Hauptstadt, die Gouverneure der Baghs und Horoos von den Gouverneuren der Soums und Distrikte. Die Amtsperiode beträgt jeweils 4 Jahre. (Verf. Art.60) Höhere Verwaltungsebenen solle keine Entscheidungen zu Angelegenheiten treffen, die in den Zuständigkeitsbereich der tieferen Verwaltungsebenen fallen. (Verf. Art.62)

Ende 1993 bestanden die folgenden 18 Aimags: Arhangai; Bayan-Olgii; Bayanhongor; Bulgan; Govi-Altai; Dornogovi (= Ost-Gobi); Dornod (= Ost); Dundgovi (= Zentral-Gobi); Zavhan; Ovorhangai; Omnogovi (= Süd-Gobi); Suhbaatar; Selenge; Tov (= Zentral); Uvs; Hovd; Hovsgol; Hentii. Im Mai 1994 wurden<sup>10</sup> 3 neue Aimags geschaffen: Darhan-Uul (Hauptstadt: Darhan), Orhon (Hauptstadt: Erdenet) und Govi-sumber (Hauptstadt: Choyr); die drei neuen Provinzhauptstädte unterstanden vorher unmittelbar der Zentralregierung.

Die judikative Gewalt liegt ausschließlich bei den Gerichten. (Verf. Art.47). An der Spitze des Gerichtswesens steht der Oberste Gerichtshof; darunter gibt es Aimag- und (Landes-)Hauptstadt-Gerichte, Soum-Gerichte, Inter-soum-Gerichte, Zivilgerichte, Distriktgerichte. Die Bildung von Spezialgerichten für Straf-, Zivil- und Verwaltungssachen ist zulässig. (Verf. Art.48) Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz verantwortlich. Darüber wacht ein "Generalrat der Gerichte", der auch ausschließlich für die Auswahl von Richtern aus den Reihen der Rechtsanwälte zuständig ist, sich aber nicht in bei den Gerichten oder Richtern anhängige Verfahren einmischen darf. (Verf. Art.49)

Der Oberste Gerichtshof urteilt in bestimmten Bereichen erstinstanzlich, ist sonst letzte Berufungsinstanz und gibt die offizielle Interpretation für die korrekte Anwendung aller Gesetze außer der Verfassung. Seine Richter werden vom Präsidenten der Mongolei nach Vorlage der Empfehlung des "Generalrates der Gerichte" beim Großen Staatshural ernannt. Die Richter der anderen Gerichte ernennt der Präsident direkt auf Empfehlung des "Generalrates der Gerichte".

Einzigste Instanz in Verfassungssachen ist das "Verfassungsgericht". (Verf. Art.64) Es umfaßt 9 Richter, die alle vom Großen Staatshural für eine Amtszeit von 6 Jahren ernannt werden; für 3 der Richterstellen spricht der Große Staatshural selbst eine Empfehlung aus, für 3 der Präsident der Mongolei und für 3 der Oberste Gerichtshof. Die 9 Richter wählen aus ihren Reihen mit einfacher Mehrheit für jeweils 3 Jahre einen Vorsitzenden; eine Wiederwahl ist nur einmal zulässig. (Verf. Art.65)

## 2.7 Legislative und Parteien

Die legislative Gewalt wird nur vom "Großen Staatshural" ausgeübt, der eine Kammer mit 76 Abgeordneten umfaßt. Die Abgeordneten werden in direkter, geheimer Wahl für einen Zeitraum von 4 Jahren gewählt. Kandidaten müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben und über das aktive Wahlrecht verfügen. (Verf. Art.20 u. 21)



Ordentliche Sitzungsperioden des Großen Staatshural müssen wenigstens einmal in 6 Monaten abgehalten werden und jeweils wenigstens 75 Arbeitstage dauern. Außerordentliche Sitzungen können einberufen werden, wenn mehr als 1/3 aller Abgeordneten des Großen Staatshural dies beantragen und/oder auf Initiative des Präsidenten der Mongolei und des Vorsitzenden des Großen Staatshural. (Verf. Art.27) Mit den Stimmen von wenigstens 2/3 seiner Mitglieder kann das Parlament sich selbst auflösen, führt dann seine Geschäfte aber bis zur Vereidigung der Abgeordneten eines neugewählten Parlamentes weiter. (Verf. Art.22)

Der Große Staatshural kann sich mit jeglicher Angelegenheit der Innen- und der Außenpolitik befassen. Ausschließlich in seinen Zuständigkeitsbereich fallen u.a. (d.h. die in der Verfassung genannten Bereiche werden hier nur in Auswahl angeführt):

Die Verabschiedung von Gesetzes und Gesetzesänderungen; die Festlegung der Grundlagen der Innen- und Außenpolitik des Staates; die Definierung der Finanz-, Kredit-, Steuer- und Geldpolitik des Staates sowie die Verabschiedung des Staatshaushaltes und des Rechenschaftsberichtes dazu; die Festsetzung der Staatsgrenzen; der Erlass von Amnestien; die Ratifizierung oder Kündigung internationaler Verträge, bei denen die Mongolei Partei ist, sowie auf Vorschlag der Regierung die Aufnahme oder Beendigung diplomatischer Beziehungen zu anderen Staaten; die Durchführung von Volksabstimmungen; die Ausrufung des Kriegszustandes, wenn die Souveränität und Unabhängigkeit des Staates durch bewaffnete Aktionen eines anderen Staates bedroht ist, und seine Wiederaufhebung; die Ausrufung des Notstandes oder Kriegszustandes für das gesamte Land oder Teile davon im Falle von Naturkatastrophen, im normalen gesetzlichen Rahmen nicht erfolgreich bekämpfbaren öffentlichen Unruhen usw. (Verf. Art.25)

Die erste Parlamentswahl auf der Grundlage der neuen Verfassung fand im Juni 1992 statt. Dabei bewarben sich in den 26 Wahlkreisen (in denen unterschiedlich jeweils 2, 3 oder 4 Abgeordnete gewählt wurden) insgesamt 293 Kandidaten um die 76 Mandate: 82 von der MRVP, 51 von einer aus MDP, MNFP und VP (zu den Abkürzungen s.u.) gebildeten Wahlkoalition, 30 von der MSDP, der Rest auf 6 weitere Parteien und eine weitere Koalition sowie Unabhängige. Die Wahlbeteiligung lag bei 95,6%. Auf die MRVP entfielen etwa 57% der abgegebenen gültigen Stimmen, auf alle anderen Parteien zusammen 40%. Infolge des Direktwahl-Systemes errang die MRVP damit 70 Sitze, die angeführte Wahlkoalition 3 (durch jeweils ein Mitglied von jeder der drei Parteien), die MSDP 1, Unabhängige 2 (davon 1 pro-MRVP, 1 pro-MDP).

Derzeit gibt es 19 Parteien. Zu ihnen gehören:

Mongolische revolutionäre Volkspartei (MRVP): Gegründet 1921 als "Mongolische Volkspartei", 1924 umbenannt in MRVP, bis 1989/90 kommunistische Einheitspartei. Im Sommer 1994 83.400 Mitglieder. Reformierte ab 1990 ihre theoretischen Grundlagen; 21. Parteitag 1992 schrieb "nationaldemokratische" Richtung und damit Absage an Marxismus-Leninismus fest (aber auch ideologisch getrennt von der folgenden Partei).<sup>11</sup> Vorsitzender: Budragchaagiyn Dash-Yondon.

Mongolische nationaldemokratische Partei (MNDP): Gegründet am 26.10.1992 durch Fusion der "Mongolischen demokratischen Partei" (MDP; gegr. 1990), der "Mongolischen nationalen Fortschrittspartei" (MNFP; gegr.1990), der "Vereinigten Partei" (VP; gegr. 1992 durch Fusion der "Republikanischen Partei", der "Freien Arbeiterpartei" und eines Flügels der MDP) und der "Mongolischen Erneuerungspartei" (MEP; gegr. 1992 durch Absplittierung des liberalen Flügels der MRVP). Ca. 30.000 Mitglieder. Vorsitzender: Davaadorjiyn Ganbold.

Mongolische sozialdemokratische Partei (MSDP): Gegründet 1990. Ca. 20.000 Mitglieder. Vorsitzender: Radnaasumberiyn Gonchigdorj.

Partei des gemeinsamen Erbes (PGE; engl. "United Heritage Party"). Gegründet 1993 durch Fusion der "Vereinigten Privatbesitzer Partei", der "Vereinigten Viehzüchter- und Bauernpartei", der "Kapitalistischen Partei" und der "Unabhängigkeitspartei". Ca. 20.000 Mitglieder. Vorsitzender: Ochirbatyn Dzayaa.

Mongolische Grüne Partei (MGP): Gegründet 1990. Ca. 3.500 Mitglieder. Vorsitzender: L. Nyam.

Demokratische Partei der Gläubigen (DPG): Gegründet 1990, steht dem Lamaismus nahe. Ca. 2.000 Mitglieder. Vorsitzender: Ts. Bayarsuren.

Mongolische Partei für eine demokratische Erneuerung (MPDE): Gegründet Mitte 1994, jüngste der mongolischen Parteien. Ca. 2.000 Mitglieder<sup>12</sup>. Vorsitzender: der frühere Premierminister (1990-92) Dashiyn Byambasuren.

Die neuen Parteien sind meist weniger straff organisiert als die MRVP und besonders auf dem Lande wenig präsent.

Eine überparteiliche politische Organisation ist die "Mongolische demokratische Union" (MDU), 1989 als Vorreiter der Demokratiebewegung gegründet und auch derzeit sicherlich der Opposition zuzurechnen. Mehr als 100.000 Mitglieder. Vorsitzender: Tsakhiagiyn Elbegdorj.

## 2.8 Außen- und Sicherheitspolitik

Die Mongolei hat 8.161,8 km gemeinsame Grenzen - mit ihren beiden einzigen Anrainern, der GUS und der VR China. Da beide militärisch eine gewaltige Übermacht gegenüber der Mongolei haben (die ihre Streitkräfte aus Kostengründen auf 21.250 Mann reduziert hat) und da alle Außenhandelswege und sonstigen Auslandskontakte nur durch oder über das Hoheitsgebiet eines dieser beiden Staaten möglich sind, sieht sich die Mongolei mit ihrem gewaltigen, äußerst dünn besiedelten Territorium - das zudem bis 1911 rund 220 Jahre von China offiziell und ab etwa 1921 von der UdSSR fast sieben Jahrzehnte indirekt kontrolliert wurde - vor ein gravierendes außen- und sicherheitspolitisches Problem gestellt: Nicht erneut von einem der Anrainern de facto beherrscht zu werden.

Im Juni 1994 hat der Große Staatshural ein sicherheits- und außenpolitisches Konzept verabschiedet, das 1995 in englischer Übersetzung in der Wochenzeitung *The Mongol*



*Messenger* veröffentlicht wurde.<sup>13</sup> Die nationale Sicherheit wird darin nicht nur in politisch-militärischer Hinsicht gesehen, sondern auch in wirtschaftlicher, sozialer, technischer, informatorischer u.a. Hinsicht - bis hin zur Kultur und Umwelt.

Unter politisch-militärischen Aspekten soll nach diesem Konzept strikt vermieden werden, daß mongolisches Territorium gegen andere Länder benutzt wird; außerdem soll die Mongolei kernwaffenfrei bleiben und das Ziel verfolgen, Zentralasien zu einem kernwaffenfreien Gebiet zu machen. In anderen Ländern, insbesondere den Anrainerstaaten und einflußreichen Ländern, soll eine Atmosphäre gefördert werden, die zu Verständnis und Unterstützung der Mongolei beiträgt; dabei soll u.a. stark von der "people's diplomacy" Gebrauch gemacht werden. Auch auf unmittelbar militärischem Gebiet soll mit anderen Staaten und relevanten internationalen Organisationen kooperiert werden; zum Schutz gegen eine mögliche Aggression von außen soll auch militärischer Beistand von anderen Staaten, den Vereinten Nationen u.a. in Anspruch genommen werden. (Nach Darstellung an anderer Stelle soll die Mongolei jedoch außer im Falle einer direkten Bedrohung keinem Militärbündnis beitreten und auch keinen bilateralen Militärbund abschließen.)

Nach einem Zeitungsartikel von J. Enhsaikhan, dem Sicherheitsberater des Präsidenten, im Juli 1995 sollen die außenpolitischen Beziehungen der Mongolei - eingedenk der (früheren) Mißkonzeption, darunter exzessiver Ideologisierung, Unterordnung nationaler Interessen unter die anderer, voller und uneingeschränkter Unterstützung der Außenpolitik eines bestimmten anderen Staates und exzessiver Abhängigkeit von diesem - auf politischem Realismus fußen, den vitalen nationalen Interessen Priorität einräumen, viele Partner auf internationaler Ebene gewinnen und eine blockfreie Politik unterstützen, solange dadurch nicht die nationalen Interessen der Mongolei bedroht sind.

Jedwede externe Bedrohung der Mongolei, so Enhsaikhan, sei sie politischer, militärischer, terroristischer, wirtschaftlicher oder anderer Art, steht direkt oder indirekt mit einem der beiden Nachbarstaaten oder beiden von ihnen in Zusammenhang. Die Beziehungen zu ihnen bilden daher den Grundpfeiler der mongolischen Sicherheitspolitik und haben in der Außenpolitik oberste Priorität. Nachdem die Mongolei in der Vergangenheit Puffer und Schachfigur zwischen diesen beiden Ländern war, verfolgt sie jetzt eine Politik der Balance zwischen ihnen, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Notwendigkeit eines Gleichgewichtes der Kräfte und Interessen in der Region. Solche ausgewogenen Beziehungen bedeuten aber nicht notwendigerweise eine mechanische Äquidistanz zu beiden oder eine in allen Punkten identische Haltung; vielmehr muß die Mongolei auch dabei ihre nationalen Interessen in Betracht ziehen.

Mit Rußland hat die Mongolei 1993 einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen, mit der VR China 1994.

Der Vertrag mit Rußland sieht laut Enhsaikhan anders als der frühere mit der UdSSR nicht mehr eine kollektive Selbstverteidigung oder ein automatisches kollektives Vorgehen im Falle einer Bedrohung von außen vor. Art.4 schreibt jedoch vor, daß die beiden vertragschließenden Parteien sich an keiner militärisch-politischen Allianz ge-

gen eine von ihnen beteiligen und mit dritten Staaten keinen Vertrag und kein Abkommen schließen, der/das den Interessen von Souveränität und Unabhängigkeit einer von ihnen zuwiderläuft. Außerdem verpflichten sich beide Parteien in dem Vertrag, nicht die Benutzung ihres Territoriums durch Drittstaaten für Aggression oder ein sonstiges gewalttätiges Vorgehen gegen die jeweils andere Vertragspartei zu gestatten. Rußland sagt außerdem die Respektierung der mongolischen Politik der Nicht-Stationierung und des Nicht-Durchmarsches fremder Truppen und ebenso von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungsmitteln zu.

Der Vertrag mit China schließt die Klausel zur Nicht-Benutzung des Hoheitsgebietes durch Drittstaaten für Aggression oder sonstiges gewalttätiges Vorgehen ein. Er unterscheidet sich von dem Vertrag mit Rußland jedoch darin, daß die VR China die Unterstützung der mongolischen Politik der Nicht-Stationierung und des Nicht-Durchmarsches fremder Truppen und ebenso von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungsmitteln (lediglich) in einer gesonderten Presseerklärung bekanntgegeben hat.

Rußland und China haben sich jedoch in einer gemeinsamen Erklärung vom 18. Dezember 1992 verpflichtet, gegeneinander keinerlei Gewalt anzuwenden und auch nicht mit einer Gewaltanwendung zu drohen und darin auch die Nutzung von Hoheitsgebiet, Hoheitsgewässern und Luftraum von Drittländern, die eine gemeinsame Grenze mit (wenigstens) einem von ihnen haben, einzubeziehen.

In der Praxis sind die Beziehungen zu Rußland nach einem kleinen Tief ab 1991, als durch die Umstellung der Handelsbasis in der Mongolei auf frei konvertierbare Währungen der bilaterale Handel stark erschwert wurde, heute wieder recht gut - ohne daß eine Dominierung der Mongolei durch Rußland erfolgt oder auch nur versucht würde.

Auch die Beziehungen zur VR China sind offiziell gut (die nationalchinesische Regierung auf Taiwan erkennt die Unabhängigkeit der Mongolei nicht formell an). In der Praxis scheint jedoch auf beiden Seiten ein gewisses Maß an Mißtrauen vorhanden zu sein - in der Mongolei, weil man zwar keinen militärischen Angriff erwartet, aber in China mehrmals in den letzten Jahren Unterlagen auf-tauchten, in denen die Mongolei als nach wie vor ein Bestandteil Chinas bezeichnet wurde (was die Regierung in Beijing sofort dementierte), und ebenso, weil man zwar einerseits die VR China als wichtigen Wirtschaftspartner ansieht, sich andererseits aber der Möglichkeit einer wirtschaftlichen Dominanz der Mongolei durch China im Falle eines uneingeschränkten Zuganges bewußt ist.

## 2.9 Währung und Staatshaushalt

Währung ist der Tugrik (Tug.). 1 Tugrik = 100 Mongo. Mit Wirkung vom 28.5.1993 ist der offizielle Wechselkurs abgeschafft worden. Die Dollar-Parität lag zu diesem Zeitpunkt bei etwa 398 Tug.; sie stieg zunächst nur geringfügig. Ende Juni 1995 lag (laut Deutsche Bundesbank) der Zentralbankkurs bei 1 US\$ = 449,1000 Tug. (was einer De-facto-Abwertung des Tug. von 12,8% in mehr als zwei Jahren entspricht) bzw. bei 1 DM = 321,5896 Tug.



Der Staatshaushalt ist meist defizitär. Früher wurde das Defizit durch Hilfe aus der Sowjetunion abgedeckt. Im Rahmen der Marktwirtschaft ist zur Finanzierung ein System neuer Steuern eingeführt worden. Die aus Tabelle 1 ersichtlichen starken Steigerungen der Einnahmen und Ausgaben insbesondere 1993 sind in Zusammenhang mit einer sehr hohen Inflationsrate zu sehen, die inzwischen allerdings wieder erheblich gesunken ist (s. Gesamtwirtschaft).

**Tabelle 1: Staatshaushalt 1991-1993**  
(in Mrd. Tug.)

	1991	1992	1993
<b>Einnahmen</b>	6,0651	13,9425	62,5379
Direkte Steuern	2,5841	6,4320	30,4909
von Bevölkerung	0,0982	5,4751	28,4365
Indirekte Steuern	2,5301	4,7559	21,3689
Sonstige Einnahmen	0,9509	1,6457	5,9215
<b>Ausgaben</b>	8,9293	13,6670	67,3404
Materieller Bereich	1,8863	1,2194	12,2076
Nichtmat. Bereich	6,2457	11,1174	49,5786
Verteidigung	0,7380	1,1076	4,2086
Verwaltung	0,5992	1,0526	3,9026
Reservfonds u.a.	0,7973	1,3302	6,5542
<b>Saldo</b>	-2,8642	+0,2747	-4,8025

Quelle: Statistical Office of Mongolia (Hrsg.): *Annual Statistical Yearbook. Mongolian Economy and Society in 1993*. Ulaanbaatar 1994.

Im Jahr 1994 beliefen sich (im Ergebnis) die Einnahmen auf 65,4 Mrd. Tug. und die Ausgaben auf 78,2 Mrd. Tug. (davon 67% laufende Ausgaben); das Defizit betrug damit 12,8 Mrd. Tug.<sup>14</sup>

## 2.10 Wirtschaft<sup>15</sup>

### 2.10.1 Wirtschaftsstruktur und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

**Tabelle 2: Sektoraler Beitrag zum BSP**  
(zu jeweiligen Marktpreisen; in %)  
in ausgewählten Jahren

	1993	1992	1991	1990	1980	1960	1940
Landwirtschaft	27,6	30,7	16,7	15,7	14,9	19,7	64,0
Industrie	52,3	45,4	46,9	48,9	42,5	24,5	12,7
Baugewerbe	2,1	3,5	6,9	9,9	10,5	10,4	1,3
Verkehr	6,9	7,1	7,8	9,3	10,3	12,0	0,8
Nachrichten- übermitt.	0,6	0,8	1,1	1,3	0,9	0,5	0,1
Handel*	8,8	10,9	19,6	13,8	19,7	31,0	6,8
Sonstiges	1,7	1,6	1,0	1,1	1,2	1,9	14,2

Anm.: \* Früher einschl. staatlicher "Beschaffung".  
Quelle: Statistical Office of Mongolia (Hrsg.): *Annual Statistical Yearbook. Mongolian Economy and Society in 1993*. Ulaanbaatar 1994.

Wie die Tabelle "Sektoraler Beitrag zum BSP" zeigt, hat sich im Zeitraum 1940-1993 der Beitrag der Industrie (hier offenbar im Sinne von "produzierendem Gewerbe" gebraucht) zur Entstehung des Bruttosozialproduktes (BSP) grob vervierfacht, während der der Landwirtschaft auf deutlich unter die Hälfte sank. Von diesen Relationen her gesehen, ist die Mongolei nach den Daten von 1993 ein industrialisierter Staat.

Die Tabelle "Erwerbstätigenzahl nach Sektor" vermittelt demgegenüber ein etwas anderes Bild.

**Tabelle 3: Erwerbstätigenzahl nach Sektor**  
(in tausend)

	1993	1992	1991	1990	1980	1960
<b>Gesamtzahl</b>	722,8	806,0	795,7	783,6	516,0	418,0
Davon:						
Landwirtsch.	299,5	290,7	270,9	256,1	202,1	254,2
Forstwirtsch.	2,7	3,5	4,0	2,7	0,9	...
Industrie	124,1	133,9	132,2	131,6	65,4	50,4
Baugewerbe	33,0	41,4	49,4	66,0	32,7	28,9
Verkehr	37,5	40,5	42,2	47,9	33,0	14,1
Nachrichten- übermittlung	8,5	9,7	10,0	9,8	4,4	1,3
Handel*	50,5	53,8	51,9	54,6	34,5	14,7

Anm.: Die Tabelle führt erhebliche sektorale Bereiche nicht an. So addieren sich z.B. 1993 die angeführten sektoralen Zahlen nur zu 555,8 (von 722,8).

\* Früher einschl. staatlicher "Beschaffung".

Quelle: Statistical Office of Mongolia (Hrsg.): *Annual Statistical Yearbook. Mongolian Economy and Society in 1993*. Ulaanbaatar 1994.

Nach diesen Daten arbeiteten 1993 41,4% aller Erwerbstätigen in der Landwirtschaft, 17,2% in der Industrie, usw.

Die Industrie - vor allem der Bergbau und die Weiterverarbeitung von Bergbauprodukten, aber auch Leichtindustrie auf agrarischer Basis - konzentriert sich in der Praxis stark auf eine kleine Anzahl städtischer Zentren (von denen einige sich überhaupt erst dadurch entwickelt haben). Dagegen sind die großen Weiten des Landes fast nur von Hirtennomaden und stellenweise Feldbauern besiedelt oder menschenleer. Obwohl der Bergbau inzwischen große wirtschaftliche Bedeutung - auch für den Export - erlangt hat, stellt die traditionelle Viehwirtschaft für einen erheblichen Teil der Bevölkerung noch immer die Existenzgrundlage dar. Auch Stadtbewohner sind ihr kulturell meist noch eng verbunden.

Von den Problemen des raschen Übergangs zur Marktwirtschaft in den 1990er Jahren, der 1991 eingeleiteten Privatisierung von mehr als der Hälfte des Staatsvermögens - die häufig zur Aufsplitterung von größeren Betriebseinheiten führte - und der teilweisen wirtschaftlichen Abkoppelung von der UdSSR bzw. der GUS hat sich die Viehwirtschaft bereits erholt und verzeichnet inzwischen wieder positive Resultate. In der Industrie arbeitet ein Teil der überkommenen Betriebe und einige kleinere Anzahl neuer Betriebe, während andere der plötzlichen preislichen oder qualitativen Konkurrenz mit Waren aus China oder dem "westlichen" Ausland nicht gewachsen waren oder aus anderen Gründen in Schwierigkeiten gerieten. Präsident Ochirbat teilte im Oktober 1994 mit, von



den offiziell registrierten 4.671 Betrieben des produzierenden Gewerbes hätten 40% 1994 bis dahin überhaupt nicht produziert und in 60 der mehr als 70 Kategorien von Verarbeitungsprodukten sei die Produktion rückläufig.

Zentrale Probleme der Wirtschaft sind vor allem Engpässe in der Energieversorgung, Ersatzteilmangel und sehr hohe Kreditzinsen.

Die Versorgung mit Ersatzteilen für die häufig aus der Sowjetunion stammenden Industrieanlagen hat sich durch die dortigen internen wirtschaftlichen Probleme schwierig gestaltet. Darüber hinaus konnte die Mongolei, nachdem sie ab Anfang 1991 ihren Außenhandel auf frei konvertierbare Währungen umstellte, weniger in ihren nördlichen Anrainerstaat, der unter Devisenknappheit litt, exportieren und verfügte damit selbst über zu wenige Devisen für eine ausreichende Versorgung auch mit Kapitalgütern und dem dringend benötigten Brennstoff. In einem "circulus viciosus" führte dies zu zunehmend abfallender Produktion im verarbeitenden Gewerbe, Rückgang in der Förderung des einheimischen Haupt-Energieträgers Kohle, usw. Erst mit ausländischer Hilfe, die inzwischen von der Nahrungsmittelhilfe u.ä. der Anfangszeit nach dem Umschwung auf Strukturhilfe umgestellt wird, konnte der Abwärtstrend allmählich aufgefangen werden. Die hohen Zinsen einheimischer Banken auf Darlehen - Anfang 1994 durchschnittlich 182,5% pro Jahr, Anfang Oktober 1994 durchschnittlich 123,7% pro Jahr - machten Finanzierungen mit kommerziellen Krediten allenfalls im Handel oder dem aufstrebenden Tourismus möglich, nicht aber in der Produktion.

Vor diesem Hintergrund ist die Wirtschaft über Jahre hinweg geschrumpft. Erst 1994/95 scheint eine Trendwende eingetreten zu sein.

**Tabelle 4: Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Bruttosozialprodukt (BSP) in ausgewählten Jahren**

	1993	1992	1991	1990	1989	1986
BIP zu konst. Preisen von 1986 (Mrd. Tug.)	8,194	8,444	9,331	10,281	10,547	9,310
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-3,0	-9,5	-9,2	-2,5	+4,0	+8,6
BSP zu konst. Preisen von 1986 (Mrd. Tug.)	7,562	8,160	8,844	9,132	9,361	8,052
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-7,3	-7,7	-3,2	-2,4	+5,9	+10,4

Quelle: Statistical Office of Mongolia (Hrsg.): *Annual Statistical Yearbook. Mongolian Economy and Society in 1993*. Ulaanbaatar 1994.

1993 registrierten sektoral lediglich der Handel mit +0,5% und die Nachrichtenübermittlung mit +7,1% eine reale Zuwachsrates; die übrigen Bereiche schrumpften

noch: Agrarsektor -5,0%, Industrie -8,2%, Baugewerbe -17,0%, Verkehr -9,6%, Dienstleistungen -6,7%. Der Agrarsektor erreichte damit real aber immerhin noch den Stand von 1989, während die Industrie um 31,2% unter ihrem Resultat von 1989 blieb. Im Außenhandel hingegen wurde durch einen leichten Rückgang der Exporte, aber einen stärkeren Rückgang der Importe 1993 erstmals seit einer Anzahl Jahre wieder eine leicht positive Bilanz erzielt.

Die (erst seit 1991 erfaßte) Inflationsrate hatte 1993 ihren Höhepunkt überschritten, blieb aber zunächst weiter sehr hoch. Durch das Zusammentreffen einer Freigabe der Preise mit einer gleichzeitigen Verknappung vieler Güter am Markt erreichte sie 1992 325,5% und ging 1993 auf 183,0% zurück. Die Bargeldmenge, die 1990 noch bei 742,7 Mio. Tug. gelegen hatte, stieg von 1992 2,864 Mrd. Tug. 1993 um 272,4% auf 10,7864 Mrd. Tug. Ebenfalls inflationsfördernd wirkte sich die wenig restriktive Kreditvergabe durch Privatbanken aus, für die schließlich die Zentralbank Limits setzte.

Die Einkommen wuchsen nominell ebenfalls stark. So stiegen die Jahreslöhne und -gehälter pro Haushalt (wie o.a., durchschnittlich 4,4 Personen) in städtischen Gebieten von 1992 25.235 Tug. auf 1993 64.761 Tug. (= um 156,6%), in ländlichen Gebieten von 1992 2.563 Tug. auf 1993 8.616 Tug. (= um 236,2%). In Relation zum Preisniveau jedoch blieb das Einkommensniveau der Normalfamilie mit 1993 selbst in der Stadt nur knapp 5.400 Tug. (grob 14 US\$) pro Monat recht niedrig. Auch die Arbeitslosenzahl stieg: von 1992 54.042 auf 1993 71.912 (plus eine nicht genau bekannte Zahl nicht registrierter Arbeitsloser, die im Familienverband o.a. ein Unterkommen fanden). Das Resultat war, daß die Umstellung auf die Marktwirtschaft auch mit einer zunehmenden Armut in der Bevölkerung einherging.

1994 wurde die Talsohle in der Wirtschaftsentwicklung offenbar überschritten und ein gewisser Aufschwung eingeleitet. Das seit mehreren Jahren rückläufige Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs nach den vorläufigen Daten um 2,1%. Dabei waren sektorale Zuwachsrates wie folgt: Landwirtschaft + 7,1%; Industrie + 2,7%; Baugewerbe + 3,7%; Dienstleistungen + 2,5%. In der Handelsbilanz wurde ein Überschuß von mehr als 100 Mio. US\$ erzielt. Die Inflationsrate lag im Dezember 1994 im Vergleich zu einem Jahr vorher nur noch bei 66%. Die Darlehenszinsen beliefen sich im selben Monat aber immer noch auf 130% pro Jahr.<sup>16</sup>

Im 1. Halbjahr 1995 erhöhte sich die Industrieproduktion im Vergleich zur den ersten sechs Monaten des Vorjahres um 8,9% auf 130,8 Mrd. Tug.; in der Tierzucht lag die Zahl der neugeborenen Jungtiere mit 8,97 Mio. um 508.900 höher als im 1. Halbjahr 1994, die für den Feldbau genutzte Fläche mit 368.700 ha allerdings um 103.500 ha niedriger. Im Außenhandel wurde weiter ein beträchtlicher Überschuß erzielt. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen lag im Mai 1995 mit 46.900 um rund 28.000 niedriger als noch zu Jahresbeginn.<sup>17</sup>

Beobachter sehen für die Mongolei, die ja nur über einen relativ kleinen Binnenmarkt verfügt, über ihre gegenwärtigen Wirtschaftsgrundlagen hinaus eine Chance als Transitland zwischen der VR China und der GUS, insbesondere,



wenn sie eine wesentlich liberalere Wirtschaftspolitik verfolgt als diese, sowie nach Verbreiterung der Wirtschafts-basis auch als Lieferant zusätzlicher Güter in das russische Fernost-Gebiet.

### 2.10.2 Landwirtschaft

Die Tierhaltung, eine der beiden Hauptsäulen der Wirtschaft, ist bereits weitgehend wieder privatisiert. Die Zahl der privaten Tierzüchter wuchs von 1988 127.557 auf 1993 347.921, und von den 1993 rund 25,2 Mio. "Großtieren" waren fast 22,6 Mio. (= 89,6%) in Privatbesitz.

Die landwirtschaftliche Brutto-Produktion sank 1993 real um 4,2% (-4,8% in der Tierzucht, -2,1% im Feldbau), verzeichnete danach aber wie o.a. angeführt einen erheblichen Aufschwung. Der Bestand an den 5 "Großtier"-Arten belief sich 1993 auf 25,1747 Mio.: 367.000 Kamele (eine seit dem Ende des Sozialismus drastisch gesunkene Zahl), 2,1903 Mio. Pferde, 2,7305 Mio. Rinder, 13,7792 Mio. Schafe, 6,1070 Mio. Ziegen. Die bebaute Landfläche, die 1989 bei 837.000 ha gelegen hatte, verringerte sich 1993 um 11,1% auf 584.000 ha. Produziert wurden 1993 u.a.: 479.500 t Getreide; 60.100 t Kartoffeln; 22.700 t Gemüse; 112.000 t Futtermittel; 216.100 t (Schlachtgewicht der Tiere) Fleisch; 292.900 t Milch; 700 t Butter; 10 Mio. Eier; 20.800 t Schafwolle.

Eine Gesetzesvorlage zur Regelung des Privatbesitzes von Grund und Boden - den die Verfassung außer bei Weideland grundsätzlich zuläßt - wurde im November 1994 aufgrund des starken Widerstandes innerhalb der regierenden "Mongolischen revolutionären Volkspartei" vorläufig zurückgestellt.

### 2.10.3 Bergbau

Die Produktion des Kupfer-Molybdän-Kombinats von Erdenet - eines Joint Ventures mit Rußland, das inzwischen zu 51% in mongolischem Besitz ist - hat sich nach einem drastischen Rückgang 1991 wieder erholt und ist auf 1993 334.400 t Kupfer und 4.376 t Molybdänkonzentrat gestiegen. Da der Kupfergehalt des Erzes im derzeit ausgebeuteten Hauptlager von ursprünglich 0,84% auf 1993 0,74% gesunken und weiter rückläufig ist, soll bis zum Jahre 2000 oder etwas danach - je nach Angebot, das den Zuschlag erhält - die Produktivität durch eine Modernisierung der Erzverarbeitung erhöht werden. Das Kombinat verfügt über "fast zehn" eigene Tochtergesellschaften, darunter eine Zementfabrik in Hovsgol.

In der Goldgewinnung waren nach dem Stand vom Sommer 1994 52 Firmen tätig; die Jahresproduktion lag zu diesem Zeitpunkt jedoch nur bei 2 bis 3 t pro Jahr. Ein mongolisch-kanadisches Joint Venture hat 1995 im "Zentral"-Aimag mit der Raffinierung von Gold begonnen und will jährlich aus 100.000 t Erz 400 t Gold produzieren.

Im Uran-Bergbau - der früher von sowjetischer Seite betrieben worden war - nahm 1994 ein mongolisch-russisch-amerikanisches Joint Venture im Aimag Dundgov den Betrieb auf.

Der Phosphat-Abbau nahe dem Hovsgol-See, auf den unter kommunistischer Herrschaft nach Protesten von Umweltschützern verzichtet worden war, wird nun doch durchgeführt. 1994 war eine Fabrik für die Produktion von jährlich 50.000 t Phosphatdünger in Bau, die 1995 in Betrieb gehen sollte.

Der Kohlebergbau, der überwiegend Braunkohle liefert, war weiter rückläufig - einer der Gründe für Engpässe in der Stromversorgung. Nach noch 1990 7,157 Mio.t wurden 1993 nur noch 5,608 Mio.t gefördert, wovon 71,2% für die Befeuerung von Wärmekraftwerken verwendet wurden. 2 Gruben (Baganuur und Shivee Ovoo), die zusammen eine Jahreskapazität von 8 Mio.t haben, sollen eventuell modernisiert werden.

Die Förderung von Erdöl, die 1969 auf sowjetisches Betreiben eingestellt worden war, ist auf zwei von früher bekannten Feldern im Dezember 1994 von einem mongolisch-amerikanischen Joint Venture zunächst provisorisch wieder aufgenommen worden; für 1995 war ein Übergang zur kommerziellen Förderung vorgesehen. Weitere Erdöllager sind bekannt.

Am 1.1.1995 ist ein "Law on Mineral Resources" in Kraft getreten. In Verbindung damit haben die mongolischen Behörden die Erschließung einer Reihe von Mineralvorkommen (Eisen, Wolfram, Zinn, Molybdän, Gold, seltene Erden) ausgeschrieben. Lizenzen werden grundsätzlich auch an ausländische Firmen sowie an Joint Ventures mit ausländischen Partnern vergeben.

### 2.10.4 Verarbeitendes Gewerbe

Bei vielen Verarbeitungsprodukten war auch 1993 die Produktion durch Betriebsstillegungen, Unterauslastung von Kapazitäten u.a. rückläufig. Neue Investitionen zur Modernisierung von Anlagen sind z.T. dringend erforderlich. Produziert wurden 1993 u.a.: 33,4 Mio. Ziegel; 82.300 t Zement; 1 Mio. qm Teppich; 980.700 Stück Strickwaren; 241.400 m Filz; 252.100 Paar Filzschuhe; 289.900 m Wollstoffe; 2.700 Anzüge; 1,081 Mio. Paar Fußbekleidung aus Leder; 9.400 Ledermäntel; 138.800 t Mehl; 46.000 t Backwaren; 200 t Haushaltsseife.

Im August 1994 hat nach vierjährigem Stillstand die Zementfabrik in Ulaanbaatar den Betrieb wiederaufgenommen. Ebenfalls im Sommer 1994 ging in Darhan ein moderner metallurgischer Komplex, der mit japanischen Anlagen ausgerüstet ist, in Betrieb; er stellt Guß- und Walzprodukte her und soll nach Erreichen der vollen Kapazität jährlich 100.000 t Stahlblech liefern. Umfangreiche Erzvorkommen sind in der Umgebung vorhanden.

### 2.10.5 Energiewirtschaft

Die Stromversorgung stellt durch veraltete, stark reparaturbedürftige Kraftwerksanlagen sowie Engpässe in der Brennstoffversorgung ein Problem dar, das trotz punktueller ausländischer Hilfe nur teilweise behoben worden ist. Die Kraftwerke haben für die Bevölkerung zusätzliche Bedeutung dadurch, daß ihre Abwärme zur Beheizung von Wohnungen etc. in den Städten benutzt wird. Die Strom-



erzeugung sank 1993 um 11,8% auf 2,582 Mrd. kWh und lag damit um mehr als 1 Mrd. kWh niedriger als 1989. Für weitere Rehabilitierungsarbeiten hat die Asiatische Entwicklungsbank im Herbst 1994 einen Kredit von 40 Mio. US\$ bereitgestellt.

### 2.10.6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Auch im Verkehrssektor waren die Ergebnisse, außer im Luftfrachtverkehr, 1993 noch rückläufig - z.T. infolge der Treibstoffknappheit. Beförderungsleistung 1993: Eisenbahn 2,53 Mrd. Frachttonnenkilometer, 582,5 Mio. Passagierkilometer; Straßenverkehr 268,4 Mio. Frachttonnenkilometer, 700,6 Mio. Passagierkilometer; Luftverkehr 5,8 Mio. Frachttonnenkilometer, 289,6 Mio. Passagierkilometer.

Für die Rehabilitierung des Eisenbahnverkehrs hat der japanische Overseas Economic Cooperation Fund (OECF) der Mongolei 1994 einen wichen Kredit von 71 Mio. US\$ gewährt. Im Mai 1994 stellte die International Development Association (IDA) einen Kredit für Verbesserungen sowohl im Eisenbahn- als auch im Straßenverkehr bereit. Der Luftverkehr, der vor dem Übergang zur Marktwirtschaft mit stark subventionierten Preisen sämtliche Provinzhauptstädte erreichte, ist im Wiederausbau begriffen. Die mongolische Fluggesellschaft MIAT verfügt inzwischen zusätzlich zu ihren russischen Maschinen über 3 Boeing 727. Anfang August hat sie den Linienverkehr nach Almata (Kasachstan) aufgenommen - von wo aus z.B. ein Anschluß an Lufthansa-Flüge besteht.

Die Zahl der Telefonanschlüsse betrug 1993 66.400. Bis zum Jahre 2010 soll die Nachrichtenübermittlung stark ausgebaut werden; für eine erste Phase bis 1998 stehen dafür Kreditmittel u.a. von der Asiatischen Entwicklungsbank und der deutschen Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verfügung. Auch die Zahl der Fax-Anschlüsse wächst; von Deutschland aus ist eine Fax-Verbindung derzeit offenbar problemlos möglich.

### 2.10.7 Außenwirtschaft

Im Warenhandel gingen 1993 die Exporte um 1,5% auf 382,4 Mio. US\$ zurück, die Importe um 9,4% auf 379,0 Mio. US\$; daraus ergab sich - nach den Defiziten der vorausgehenden Jahre - erstmals wieder ein kleiner Handelsbilanzüberschuß von 3,6 Mio. US\$. Wichtigster Handelspartner war die GUS, mit der 55,5% des Außenhandels abgewickelt wurden (zum Vergleich: 1988 mit der UdSSR 81,8%), gefolgt von der VR China mit 24,4% (1988: 0,9%), Japan mit 5,0% und den USA mit 2,8%; der deutsche Anteil lag bei 1,3%. Den weitaus überwiegenden Teil der Ausfuhren bildeten Bergbauprodukte, den Rest größtenteils tierische Erzeugnisse. Importiert wurden Brennstoffe, Kraftfahrzeuge, Dünger, Nahrungsmittel, Stoffe, Fernsehempfangsgeräte u.a. (Zur Zahlungsbilanz werden Daten nicht veröffentlicht.)

1994 belief sich das Außenhandelsvolumen nach vorläufigen Zahlen auf 546 Mio. US\$ - gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 28%. Dabei wurde jedoch ein Handelsbilanzüberschuß von etwa 103 Mio. US\$ erzielt.

Im 1. Halbjahr 1995 lag das Außenhandelsvolumen bei 414,7 Mio. US\$ - d.h. bereits 76% des Volumens im gesamten Jahr 1994. Von dieser Summe entfielen etwa 240

Mio. US\$ auf Exporte. Damit ergab sich für das Halbjahr in der Handelsbilanz ein Überschuß von etwa 75 Mio. US\$.

Bis zum 1.1.1995 hat das Ministerium für Handel und Industrie insgesamt 388 Firmen mit ausländischem Kapital eine Lizenz erteilt. Die ausländischen Investitionen in den vorausgehenden 5 Jahren beliefen sich auf insgesamt 44,8 Mio. US\$, haben sich seit dem Inkrafttreten der revidierten Fassung eines liberalen Gesetzes zu ausländischen Investitionen im Juli 1993 jedoch beschleunigt.

### Anmerkungen:

- 1) Angaben nach: a) Statistical Office of Mongolia (Hrsg.): *Annual Statistical Yearbook. Mongolian Economy and Society in 1993*. Ulaanbaatar 1994. b) Academy of Sciences MPR (Hrsg.): *Information Mongolia. The Comprehensive Reference Source of the People's Republic of Mongolia (MPR)*. Oxford/ New York/ Beijing/ Frankfurt u.a. 1990. Da es sich bei dem hier vorgelagerten Text nur um eine einführende Übersicht handelt, werden die Quellen im allgemeinen nur pauschal angeführt.
- 2) Von der russischen Schreibweise des mongolischen "ard" abgeleitet; bezeichnete in der Feudalgesellschaft die drei Bevölkerungsgruppen außerhalb des Adels und des Lamaismus - steht also für die "normale" Bevölkerung, damals insbesondere die Hirtennomaden.
- 3) Nach Academy of Sciences MPR 1990, S.465.
- 4) Die Informationen zur Darstellung in den Abschnitten 1, 1.1 und 1.2 sind, z.T. auch in wörtlich wiedergegebenen Passagen, dem Aufsatz von G. Siemers "Mongolei: Vom Kommunismus zur Demokratie und Marktwirtschaft?" in der Zeitschrift *Asien*, Juli 1991, S.28-49, entnommen, wo sie detailliert mit Quellenangaben belegt sind. Die Genehmigung für das Zitieren erteilte freundlicherweise Herr Dr. Günter Schuchert, Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Asienkunde (DGA), deren Organ *Asien* ist. Zur Geschichte und Zeitgeschichte sei auf die folgenden für den Aufsatz benutzten Bücher verwiesen: a) Academy of Sciences MPR 1990. b) Weiers, Michael (Hrsg.): *Die Mongolen. Beiträge zu ihrer Geschichte und Kultur*. Darmstadt 1986. c) Bawden, C.R.: *The Modern History of Mongolia*. New York/ Washington 1968. d) Murphy, George G. S.: *Soviet Mongolia. A Study of the Oldest Political Satellite*. Berkeley/Los Angeles 1966. e) Rupen, Robert: *How Mongolia is Really Ruled. A Political History of the Mongolian People's Republic 1900-1978*. Stanford (Calif.) 1979. f) Sanders, Alan J.K.: *Mongolia. Politics, Economics and Society*. London/Boulder (Col.) 1987.
- 5) U.a. nach Informationen des Autors bei Gesprächen in Ulaanbaatar im September 1991.
- 6) Die Angaben zur heutigen Mongolei sind in der Regel dem statistischen Jahrbuch *Mongolian Economy and Society in 1993*, Ulaanbaatar 1994 (s. Anm.1), und vorausgehenden Ausgaben sowie Berichten in der in Ulaanbaatar erscheinenden Wochenzeitung *The Mongol Messenger* entnommen.
- 7) Informationen des Autors aus einem Gespräch mit dem Khamba Lama D. Chojjams im Gandan-Kloster im August 1994.
- 8) Informationen des Autors aus einem Gespräch mit einer Fachreferentin im Ministerium für Bevölkerungspolitik und Arbeit im August 1994.
- 9) Nach der englischen Übersetzung der Verfassung (Quelle: Botschaft der Mongolei in Deutschland).
- 10) Laut Sanders, Alan J.K.: "Mongolia". In: *The Far East and Australasia 1995*, London 1994, S.599. Dieser Text (auf S.592 ff) wird hier auch an einigen anderen Stellen inhaltlich zitiert.
- 11) Informationen des Autors bei einem Gespräch mit dem MRVP-Vorstandssekretär Enkhmandakh in Ulaanbaatar im August 1994.
- 12) Informationen des Autors bei einem Gespräch mit dem Parteigründer, Ex-Premierminister Byambasuren, im August 1994 in Ulaanbaatar.
- 13) *The Mongol Messenger*, Ausgaben vom 10.2.1995 bis 14.4.1995.
- 14) *The Mongol Messenger*, 14.7.1995.
- 15) Zur Entwicklung der Wirtschaft in den letzten Jahren s. die Berichte "Mongolei" von G. Siemers in: Ostasiatischer Verein u.a. (Hrsg.): *Wirtschaftshandbuch Asien-Pazifik 1995*, Hamburg 1995, und den vorausgehenden Jahrgängen, außerdem das jüngste statistische Jahrbuch der Mongolei (s. Anm.1) und vorausgehende Jahrgänge, denen die Angaben in dem o.a. *Wirtschaftshandbuch* z.T. entnommen sind, und die Wochenzeitung *The Mongol Messenger*.
- 16) Zitiert nach *The Mongol Messenger*, 3.2. und 24.3.1995.
- 17) Zitiert nach *The Mongol Messenger*, 23.6.1995, und Xinhua, 20.7.95, laut SWB, 2.8.1995.